



Schulprofil 2025 KGS

DER MITTELPUNKTSCHULE TREBUR

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE DES KREISES GROSS-GERAU

THEOBALDSTR. 49, 65468 TREBUR



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Die MPS Trebur	5
	2.1 Allgemeine Informationen	
	2.1.1 Geschichtliche Entwicklung der Schule	
	2.1.2 Tagesstruktur	
	2.2 Bildungsgänge an der Mittelpunktschule Trebur	
	2.2.1 Die Förderstufe (5. und 6. Klasse)	
	2.2.1.1 Kunstklasse	
	2.2.1.2 Naturklasse	
	2.2.2 Der Hauptschulzweig (Jahrgang 7 bis 9)	
	2.2.3 Der Realschulzweig (Jahrgang 7 bis 10)	
	2.2.4 Der Gymnasialzweig (Jahrgang 5 bis 10)	
	2.2.5 Wechsel zwischen den Bildungsgängen	
	2.3 Kiosk und Mensa	
3.	Pädagogische Arbeit an der MPS	17
	3.1 Grundsätze	
	3.1.1 Stärkung der Persönlichkeit	
	3.1.2 Kollegialität und Partnerschaft	
	3.2 Beschwerdemanagement	
	3.2.1 Anlass und Ziele	
	3.2.2 Prüfung	
	3.2.3 Konflikte dort bearbeiten, wo sie entstehen	
	3.2.4 Personenkreis für Gespräche klären und kontaktieren	
	3.2.5 Einhaltung des Instanzenwegs	
	3.2.6 Intervention	
	3.2.7 Auswertung und Evaluation	
4.	Mitglieder der Schulgemeinde	22
	4.1 Die Elternschaft	
	4.2 Der Förderverein	
	4.2.1 Allgemeines	
	4.2.2 Geschichte und aktuelle Projekte	
	4.3 Schulsozialarbeit und Soziales Lernen	
	4.3.1 Allgemeine Informationen	
	4.3.2 Ziele und Maßnahmen	
	4.4 Die Schülervertretung (SV)	
5.	Offene Ganztagschule	26
	5.1 Ganztag	
	5.1.1 Mittagessen	
	5.1.2 Betreute Lernzeit (BeLe)	
	5.1.3 Arbeitsgemeinschaften (AGs)	
	5.2 Mediothek	
6.	Wahlpflichtunterricht (WPU)	28



7. Fahrtenkonzept	29
8. Schulpartnerschaften und Schüleraustausch	29
8.1. Allgemeine Informationen	
8.2 Ziele	
9. Sprachzertifikate an der MPS	30
9.1 Allgemeine Informationen	
9.2 Durchführung im Schulalltag	
10. Förderung an der MPS	31
10.1 Les- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS)	
10.1.1 Ablauf	
10.1.1.1 Generelles	
10.1.1.2 Jahrgangsstufe 5	
10.1.1.3 Jahrgangsstufe 6	
10.1.1.4 Jahrgangsstufe 7	
10.1.1.5 Jahrgangsstufe 8-9H/10R	
10.1.1.6 Abschlussprüfungen in 9H/10R	
10.1.2 Schulinterne Förderung im Rahmen des LRS-Kurses für Kl. 5 und 6	
10.1.2.1 Bedingungen	
10.1.2.2 Material	
10.1.3 Schulinterne Förderung im Rahmen des Deutschunterrichts ab Kl. 7	
10.1.3.1 Bedingungen	
10.1.3.2 Material	
10.1.4 Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs (Auswahl)	
10.2 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	
10.2.1 Ablauf	
10.2.1.1 Generelles	
10.2.1.2 Ablauf Jahrgangsstufe 5-8	
10.2.1.3 Jahrgangsstufe 9H und 9R/10R	
10.2.2 Schulinterne Förderung im Rahmen der DaZ-Kurse für die Klasse 5 bis 8	
10.2.2.1 Bedingungen	
10.2.2.2 Material	
10.2.2.3 Berücksichtigung von DaZ in den Abschlussprüfungen	
10.2.2.4 Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs (Auswahl)	
10.3 Inklusion – Förderkonzept der MPS Trebur	
10.3.1 Allgemeines	
10.3.1.1 Vorüberlegungen und Rahmenbedingungen	
10.3.1.2 Situationsanalyse und Bestandsaufnahme	
10.3.1.3 Ressourcen an der Mittelpunktschule	
10.3.2 Förderung im Förderbedarf Lernen	
10.3.2.1 Bedingungsanalyse	
10.3.2.2 Organisation	
10.3.2.3 Förderung im Bereich Berufliche Orientierung (BO)	
10.3.3 Förderung im Förderbedarf geistige Entwicklung	
10.3.3.1 Bedingungsanalyse	
10.3.3.2 Ziel der Förderung	
10.3.3.3 Organisation	
10.3.3.4 Kooperationsformen	
10.3.4 Förderung im Förderbedarf Sprache	
10.3.5 Förderung im Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung	



10.3.5.1 Beratung und Förderung

10.3.5.2 Ziele

10.3.6 Förderung in den Förderbedarfen körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen und Hören

11. Bewährte Veranstaltungen	44
11.1 (Vor-)lese- und Schreibwettbewerb	
11.2 Mathematikwettbewerb des Landes Hessen	
11.3 Lebendiger Adventskalender	
11.4 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	
11.5 Kickfair	
11.6 Zahnprophylaxe	
11.7 Sportspielwoche	
11.8 Aktive Pause	
11.9 Jugend trainiert für Olympia	
11.10 Regelmäßige Kooperationen	
11.10.1 Unfallkasse Hessen	
11.10.2 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	
12. Berufliche Orientierung	51
12.1 Allgemeine Informationen	
12.2 Praktika	
12.3 Bewerbungstraining	
12.4 Potentialanalyse	
12.5 Berufsberatung durch die Arbeitsagentur	
12.6 Berufswegplanung durch den Schulträger	
13. Schulordnung	53



1 Einleitung

Mit dem Schuljahr 2025/26 wurde die Mittelpunktschule Trebur zu einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) weiterentwickelt. Die grundlegenden pädagogischen Werte und Strukturen der bisherigen Haupt- und Realschule mit Förderstufe bleiben erhalten. Neu ist der zusätzliche Gymnasialzweig, der von Jahrgang 5 bis 10 geführt wird. Alle Bildungsgänge unterrichten auf der Grundlage des hessischen Kerncurriculums und zielen auf eine fundierte, differenzierte und durchlässige Bildung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die KGS Trebur versteht sich als Schule für alle, in der individuelle Stärken gefördert, soziale Verantwortung vermittelt und schulische wie berufliche Perspektiven eröffnet werden – unabhängig vom gewählten Bildungsgang.

Grundsätze und Selbstverständnis

Damit alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sich mit ihrer Schule identifizieren können, ist es erforderlich, dass ein Konsens über gemeinsame Werte und die anzustrebenden Ziele besteht.

Wir streben an, dass unsere Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten erzogen und gebildet werden, die sich eigenverantwortlich mit ihrem Potential und ihren Ressourcen in der Gesellschaft verorten können und wollen, und dabei ihren Lebensweg selbstbestimmt als aktive und soziale Mitglieder der Gemeinschaft beschreiten, mit dem Ziel, gemeinsam für alle das Beste zu erreichen.

Wir erkennen an, dass in unserer Gesellschaft Bildung eines der höchsten Güter darstellt und sehen es als unsere Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler zu mündigen Teilhabern dieser Gesellschaft zu bilden und sie dabei bestmöglich sozialisatorisch zu unterstützen und zu begleiten.

Individualität als Kernaspekt der persönlichen Bildung anzuerkennen bedeutet für uns ebenso, zielgerichtet zu fördern und zu fordern.

Weiterhin ist uns bewusst, dass Bildung und Erziehung "mit der Zeit gehen müssen", um den immer neuen Herausforderungen dieser Zeiten gerecht werden zu können.

Dies möchten wir unter anderem auch dadurch erreichen, dass wir Unterrichtsbereiche sinnvoll kombinieren und (Schuljahres-)Projekte zum Beispiel zu folgenden Themen anbieten: Medienbildung, Demokratie, Nachhaltigkeit, Globalisierung, Kernkompetenzen, Handwerk, soziales Miteinander, intrinsische Lernmotivation, (Selbst-)bewusstsein, Berufsorientierung uvm. und weiterhin das repräsentieren, was wir sind:

eine Schule für ALLE.



Zentraler Grundsatz im Umgang miteinander ist die Achtung der Persönlichkeit aller Menschen in unserer Schule. Dies heißt für den Alltag, dass wir mit der Schülerin/dem Schüler, den Mitschülern und Kollegen so umgehen, wie wir selbst behandelt werden möchten. Das verlangt Duldsamkeit gegenüber Stärken und besonders Schwächen anderer. Es verlangt Respekt vor der Meinung des anderen und fordert Höflichkeit und Rücksichtnahme.

Aus unserer Schulgemeinschaft darf niemand ausgegrenzt werden. Deshalb legen wir von Beginn an Regeln für den Umgang miteinander fest und üben sie ein. So lernen die Schülerinnen und Schüler vom ersten Tag an unserer Schule, dass gleichberechtigtes, angstfreies Lernen nur dort möglich ist, wo alle verbindliche Regeln akzeptieren und sich an sie halten. In positiver Verstärkung sehen wir das wichtigste Mittel sozialen Lernens, doch müssen wir auch stets bereit sein, bei Verstößen die gemeinsame Ordnung konsequent einzufordern beziehungsweise wiederherzustellen.

Körperliche und verbale Gewalt werden an der Mittelpunktschule strikt abgelehnt. Dabei ist es uns wichtig, dass schon Ansätze unterbunden werden. Auch die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, schlichtend in Streitereien einzugreifen, wo immer das möglich und zumutbar ist.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass Drogen an unserer Schule absolut geächtet sind. Um dieses Bewusstsein noch fester zu verankern, nehmen die 7. Klassen an Präventionsseminaren teil.

Sauberkeit, Pünktlichkeit und Ordnung sollten selbstverständlich sein. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer wirken gemeinsam an einem positiven äußeren Erscheinungsbild der Schule.

2 Die MPS Trebur

2.1 Allgemeine Informationen

Die MPS Trebur ist eine Schule in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau mit rund 640 Schülerinnen und Schülern. Sie bietet drei Bildungsgänge: Hauptschule, Realschule und Gymnasium – ergänzt durch eine verbindliche Förderstufe in den Jahrgängen 5 und 6 sowie zahlreiche Förder-, Projekt- und Ganztagsangebote. Der Unterricht findet überwiegend in Doppelstunden statt, das Ganztagsprofil ist auf eine Rhythmisierung des Lernens ausgerichtet.

Das Schulgelände bietet mit vier Pausenhöfen, Kletterlandschaft, Sportanlagen und einer modernen naturwissenschaftlichen Ausstattung ein lernfreundliches Umfeld. Die Schule kooperiert eng mit außerschulischen Partnern im Bereich Berufsorientierung, sozialem Lernen, kultureller Bildung und MINT-Förderung.



2.1.1 Geschichtliche Entwicklung der Schule

Trebur kann auf über 400 Jahre Schulgeschichte zurückblicken. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es eine Schule. Das damalige Gebäude existierte bis in die 30iger Jahre des 19. Jahrhunderts; nach dem Abriss wurde an gleicher Stelle ein neues Schulhaus errichtet. Weitere Schulbauten folgten – mit wechselnden Standorten – 1869 und 1952.

Ein vernünftiger und folgenreicher Beschluss der Gemeindeparlamente von Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue führte 1965 zur Gründung eines „Schulverbandes“, der zum Träger für eine neue, gemeinsame Schule für die Kinder der seinerzeit noch selbstständigen Kommunen wurde.

Es war eine aufregende Sache, als zum Schuljahresbeginn 1968/69 Schüler und Lehrkräfte aus verschiedenen Orten ihre neue Schule bezogen, die so ganz anders war als das, was sie bisher gewohnt waren. Außer den Klassensälen gab es Fachräume, in denen ganz besonders gearbeitet werden konnte, einen Musiksaal, in dem man auch Versammlungen abhalten und miteinander feiern konnte, und vor allem viel Platz. Denn die Gemeinde Trebur hatte ein großzügig bemessenes Areal zur Verfügung gestellt, auf dem auch nach der Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Groß-Gerau (1970) großzügig weitergeplant werden konnte. Schon 1973 dachte man an den Ausbau der Mittelpunktschule Trebur zur Integrierten Gesamtschule, für die in zwei Bauabschnitten die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden sollten. Zwar scheiterte die Umsetzung der Idee zur Gesamtschule, die bauliche Erweiterung wurde aber vorgenommen, sodass Hauptschule, die fortbestehende Realschule und die 1975 neu hinzugekommene Förderstufe günstige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen schufen.

Zum Einzugsbereich der Mittelpunktschule Trebur gehörten zunächst ausschließlich die vier Ortsteile der Großgemeinde. Seit Anfang der 90iger Jahre wächst die Schüler- und Klassenzahl stetig, und die Schule wurde mehr und mehr auch von Kindern aus Nachbargemeinden angenommen (Groß-Gerau, Wallerstädten, Nauheim und Rüsselsheim-Bauschheim).

Unter Berücksichtigung der ersichtlichen Folgeerscheinungen einer jahrzehntelangen Frequentierung des Schulgebäudes und vor dem Hintergrund der gestiegenen Schülerzahlen sind die Sanierung der bestehenden und die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten (bei einer angemessenen Ausstattung nach Umfang und Qualität) notwendig geworden.

Besonders zu erwähnen sind die neun modernen und mit vielfältigen Materialien ausgestatteten Fachräume für die Naturwissenschaften Chemie, Physik und Biologie. Die Räumlichkeiten sind alle hell und schülerfreundlich eingerichtet, was sich positiv aufs Lernklima auswirkt.



Durch ihre wohl durchdachten jeweiligen Konzeptionen können die Schüler hier in Experimenten, praktische Übungen und Versuche zu den naturwissenschaftlichen Lehrinhalten durchführen und dadurch komplexe Zusammenhänge im wahrsten Sinne des Wortes begreifen und dann verstehen.

Aufgrund der modernen Techniken in den Räumen, wie WLAN, das inzwischen flächendeckend im kompletten Schulgebäude vorhanden ist, neuen Beamern und Computern, kann jederzeit auf aktuelle und neuste Erkenntnisse zu behandelten Themen zugegriffen werden und es können moderne Medien unkompliziert und spontan in den Unterricht mit einbezogen werden.

2.1.2 Tagesstruktur

An der Mittelpunktschule findet der Unterricht nach Möglichkeit in Doppelstunden statt. Dies hat den Vorteil, dass die Schüler so weniger Unterrichtsmaterial mit in die Schule bringen müssen.

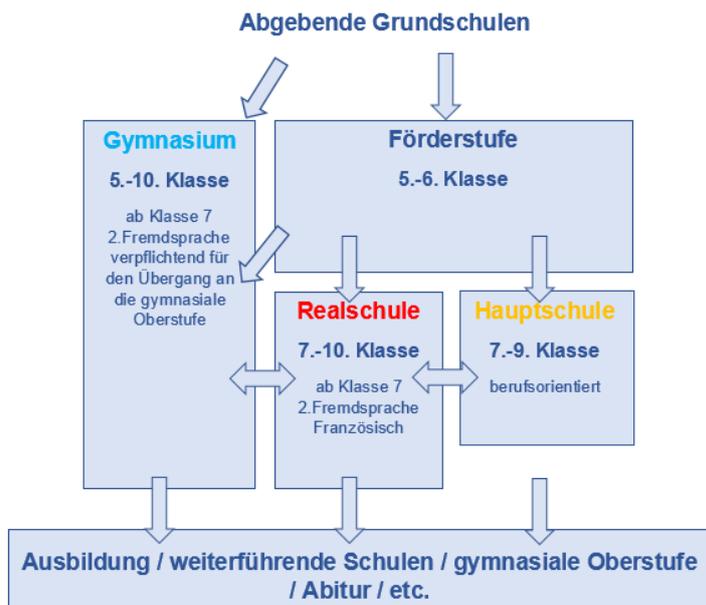
Der Kernunterricht erfolgt in der Regel Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr.

Die Mittelpunktschule Trebur bietet dem Ganztagsprofil 2 entsprechend, eine Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr an. Das gesamte Ganztagsangebot ist freiwillig und ist auch nur an einzelnen Tagen anwählbar.

Die Früh- und Spätbetreuung (7.30-8.00 Uhr und 15.30-16.00 Uhr) findet in der Mediothek statt. Die Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr kann wahlweise in der Betreuten Lernzeit oder in Arbeitsgemeinschaften verbracht werden.



2.2 Bildungsgänge an der Mittelpunktschule Trebur



2.2.1 Die Förderstufe (5. und 6. Klasse)

Die Förderstufe dient als gemeinsame Eingangsstufe für den Haupt- und Realschulzweig. Sie ermöglicht eine verlängerte Beobachtungszeit und individuelle Förderung in leistungsheterogenen Lerngruppen. Ab Jahrgang 6 erfolgt in den Fächern Englisch und Mathematik eine Differenzierung in Grund- und Erweiterungskurse.

Der Gymnasialzweig startet parallel eigenständig ab Jahrgang 5.

2.2.1.1 Kunstklasse

„Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar.“
(Paul Klee)

Was ist eine Kunstklasse?



Das künstlerische Miteinander der Schüler und Schülerinnen bildet eine stabile Grundlage für eine gute Klassengemeinschaft. Das gemeinsame Schaffen, die Beschäftigung mit Farben und Formen, mit schönen, wohltuenden Dingen, aber auch die Überwindung von Schwierigkeiten im Rahmen künstlerischer Prozesse, all das verbindet, tut gut und schafft eine vertraute und entspannte Atmosphäre im schulischen Alltag, die weit über den Kunstunterricht hinaus wirkt.

In einer Kunstklasse erlernt jede Schülerin/ jeder Schüler verschiedene Formen des künstlerischen Ausdrucks, z.B. Grundlagen der Zeichnung, verschiedene Techniken der Malerei und plastische Ausdrucksmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien. Indem die Schülerinnen und Schüler den Spuren verschiedener Künstler folgen, lernen sie die unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen und ihre Sprache kennen. Dazu besuchen wir verschiedene Museen und Ateliers lebender Künstlerinnen und Künstler.

Die Werke der Schülerinnen und Schüler werden im Laufe des Jahres in den Räumen des Schulhauses präsentiert. Am Jahresende findet eine Ausstellung sämtlicher Arbeiten statt.

Die Schüler erhalten drei Stunden Kunstpraxis wöchentlich in Klasse fünf und sechs. Zum Beginn des 5. Schuljahres besteht die Möglichkeit, sich für den Besuch dieser Klasse zu entscheiden.

Welche Ziele und Absichten verfolgt das Konzept?

- Künstlerisches Miteinander bildet eine stabile Grundlage für eine gute Klassengemeinschaft
- Beschäftigung mit Farben, Formen, schönen, wohltuenden Dingen, und die Überwindung von Schwierigkeiten im Rahmen künstlerischer Prozesse, schafft eine vertraute und entspannte Atmosphäre im schulischen Alltag, die weit über den Kunstunterricht hinauswirkt.
- Gemeinsames Gestalten von Kunstwerken hat eine enorme Bedeutung für das soziale Lernen
- Gemeinsame Präsentation von Werken stärken das Selbstbewusstsein und die Motivation.

- Weil das Gelernte unmittelbar angewendet wird, fällt das notwendige Üben leichter.
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.
- Erziehung zur gemeinsamen Leistung, das Bewusstsein, als Team etwas leisten zu können, wenn man gemeinsam aktiv wird.

Wer kann sich anmelden?

Das Angebot richtet sich sowohl an Anfänger, die noch keine künstlerischen Vorkenntnisse haben, aber interessiert sind, als auch an Kinder, die bereits künstlerisch tätig sind.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten für die vielseitigen Materialien und Fahrten in das Landesmuseum Wiesbaden betragen pro Jahr 60 €.



Zum Schluss noch einmal die wichtigsten Vorteile und Anforderungen auf einen Blick

- Drei Stunden Kunstpraxis wöchentlich in Klasse fünf und sechs.
- Das Lernen verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen ist eine sinnvolle, kreative Freizeitbeschäftigung.
- Museums- und Atelierbesuche
- Arbeiten an außerschulischen Orten
- Mehr Motivation für die Schüler: Spaß an Kunst.
- Gemeinsame Projekte fördern.
- Besseres Klassenklima: soziales Lernen und Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft.
- Schüler der Kunstklasse sollten Freude am künstlerischen Gestalten mitbringen.
- Mitarbeit: Regelmäßige Mitwirkung beim Präsentieren der Kunstwerke und der Jahresausstellung.

„Finde deinen Ausdruck in der Vielzahl der Möglichkeiten, spiele mit Farben und Formen, zeige den anderen was du siehst.“ (TMB)

2.2.1.2 Klasse Natur

Die „Klasse Natur!“ ist Bestandteil der Förderstufe der Mittelpunktschule Trebur. Ziel der „Klasse natur!“ ist es, durch praxisorientiertes Lernen eine enge Verbindung zur Natur zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler erleben natürliche Kreisläufe im Schulalltag, erwerben Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Gartenbau und lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen – für sich, für andere und für ihre Umwelt.

Zentrale Leitgedanken der „Klasse Natur!“ sind das Lernen durch Tun, die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der fächerübergreifende Unterricht: Inhalte aus Biologie, Geographie, Mathematik und Kunst werden mit konkreten Tätigkeiten im Schulgarten verknüpft. Dabei stehen Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein, Teamarbeit und das Erleben von Selbstwirksamkeit im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten regelmäßig in den beiden begrünten Innenhöfen sowie auf dem Außengelände der Schule, das unter anderem einen Gemüseacker, Kräuterhochbeete, Obstbäume, Blumenwiesen, Kompostplätze und Insektenhotels umfasst.

Der Unterricht ist in Gartenzeit, Theorieeinheiten und Projektstunden gegliedert. Im Frühling, Sommer und Herbst steht die praktische Gartenarbeit im Mittelpunkt, während in den Wintermonaten theoretische Grundlagen vermittelt werden. Begleitend finden fächerübergreifende Projekte wie das Kochen mit selbst erzeugten Lebensmitteln, der Verkauf auf dem Wochenmarkt oder Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben statt. Unterstützt wird die Klasse durch ein engagiertes Team aus Klassen- und Fachlehrkräften sowie durch Kooperationen



mit lokalen Gärtnereien, Naturschutzorganisationen, Landfrauen, Eltern und weiteren Expertinnen und Experten.

Die „Klasse Natur!“ fördert neben fachlichen auch soziale und persönliche Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler lernen, im Team zu arbeiten, Konflikte zu lösen, Ausdauer zu zeigen und aktiv Verantwortung zu übernehmen. Die Lernziele werden durch konkrete Projekte – wie den Bau eines Insektenhotels, die Gestaltung von Pflanzschildern oder einen Jahreszeitenkalender – erlebbar gemacht. Das Lernen ist praxisnah, projektorientiert, erlebnisbezogen und wird regelmäßig gemeinsam reflektiert.

Die „Klasse Natur!“ orientiert sich am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und trägt durch ihre Gestaltung zur Erfüllung zentraler Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bei. Insbesondere die Ziele 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit), 4 (Bildung), 11 (Nachhaltige Gemeinden), 12 (Nachhaltiger Konsum), 13 (Klimaschutz) und 15 (Leben an Land) werden durch praktische und projektorientierte Ansätze erlebbar gemacht und mit fächerübergreifenden Lerninhalten verknüpft.

2.2.2 Der Hauptschulzweig (Jahrgang 7 bis 9)

Anschließend an die Förderstufe bietet die Mittelpunktschule Trebur einen eigenständigen Hauptschulzweig an.

Inhaltlich besitzt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen hierbei einen hohen Stellenwert. Praxis- und handlungsorientierter Unterricht sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und werden durch Projekttag und fachübergreifende Projekte ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert:

Die Hauptschule bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Darüber hinaus befähigt sie die Jugendlichen, ihren Bildungsweg nach Maßgabe des Abschlusses vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Dies soll auch das Hauptschulkonzept an der Mittelpunktschule Trebur gewährleisten:

Aufbauend auf den Vorgaben der Stundentafel, der Abschlussprüfungen und der Anschlussfähigkeit für die Hauptschule, werden positive Elemente des Praxisbezugs in die Gestaltung des Hauptschulunterrichts eingebettet.

Dazu zählen u.a.:

- Betriebspraktika
- Projekttag



- Betriebsbesichtigungen
- Betriebserkundungen
- MINT WPU und AGs

Im Bildungsgang Hauptschule nehmen Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 an den zentralen Abschlussprüfungen teil. Diese bestehen aus zwei Teilen und gewährleisten landesweit vergleichbare Abschlüsse:

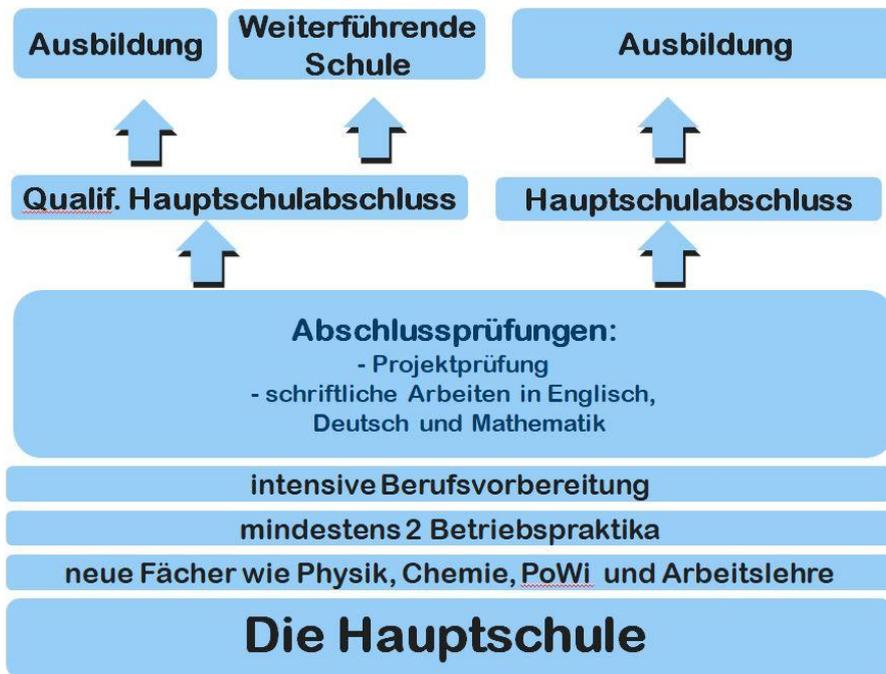
1. Die zentralen Abschlussarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und in Englisch geschrieben.
2. Die Projektprüfung findet in einem anderen Fach aus dem Pflichtbereich statt.

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten und der Projektprüfung fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Es wird unterschieden zwischen dem **Hauptschulabschluss** und dem **qualifizierenden Hauptschulabschluss**.

Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht wurde.

Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die Voraussetzungen gemäß § 54 Abs. 3 VOBGM erfüllt sind. Unter anderem gilt: unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wurde eine Gesamtleistung von 3,0 oder besser erreicht.



Näheres regelt die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM vom 14. Juni 2005).

Der Hauptschulabschluss bietet den Schülerinnen und Schülern neben dem Einstieg in die duale Ausbildung vielfältige Möglichkeiten der schulischen Aus- und Weiterbildung.

Der qualifizierende Hauptschulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit mindestens "befriedigend" in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als "ausreichend" sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens "befriedigend" berechtigt zusätzlich zum Übergang in die zweijährige Berufsfachschule.



2.2.3 Der Realschulzweig (Jahrgang 7 bis 10)

Der Bildungsgang Realschule kann an der Mittelpunktschule Trebur als einer von drei Bestandteilen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in ihrer Organisationsform als Kooperative Gesamtschule absolviert werden. Er führt zum Realschulabschluss oder dem Qualifizierenden Realschulabschluss.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen eine Schwerpunktsetzung entsprechend ihren Leistungen und Neigungen. Der Unterricht in der Realschule baut auf den in der Grundschule erarbeiteten Inhalten und Lerntechniken auf.

In der Stundentafel der Realschule stehen die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die erste Fremdsprache Englisch im Zentrum.

Ab dem Jahrgang 7 kann eine zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts – Französisch und/oder Spanisch gewählt werden.

Inhaltlich steht der Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kernkompetenzen, welche den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, als auch für den Besuch weiterführender Schulen, entsprechen im Mittelpunkt.

Ab der Jahrgangsstufe 7 bietet die Realschule den Schülerinnen und Schülern ein breites Wahlpflichtangebot. An der Mittelpunktschule werden insbesondere Themen aus dem Bereich MINT angeboten.

Im Bildungsgang Realschule nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 an einem Abschlussverfahren teil. Dieses besteht aus zwei Teilen und gewährleistet landesweit vergleichbare Abschlüsse:

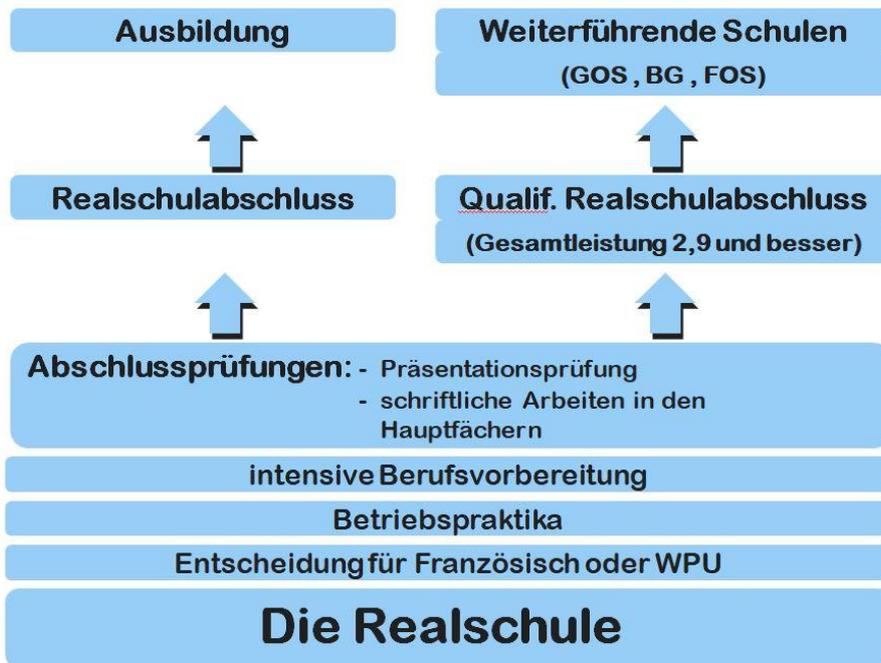
1. Die zentralen Abschlussarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache geschrieben.
2. Die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit findet in einem anderen Fach aus dem Pflichtbereich statt. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das gewählte Fach.

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten und der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Der mittlere Abschluss in Form des Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht wurde.

Der mittlere Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die Voraussetzungen gemäß § 59 Abs. 3 und 4 VOBGM erfüllt sind. Unter anderem gilt:

- unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache wurde eine Gesamtleistung von 3,0 oder besser erreicht.



Näheres regelt die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM vom 14. Juni 2005).

2.2.4 Der Gymnasialzweig (Jahrgang 5 bis 10)

Zum Schuljahr 2025/26 wird die Mittelpunktschule Trebur zu einer Kooperativen Gesamtschule mit Förderstufe im Ganztagsprofil 2. Der gymnasiale Bildungsgang der Mittelpunktschule erstreckt sich auf die Sekundarstufe 1 (Jahrgänge fünf bis zehn).

Mit der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs den Mittleren Schulabschluss (gleichgestellt mit dem Realschulabschluss). Die Anschlussperspektive unserer Schülerinnen und Schüler bildet die Gustav-Heinemann-Schule (Oberstufengymnasium) in Rüsselsheim oder das Beruflichen-Schulen des Kreises Groß-Gerau (Berufliches Gymnasium). Mit beiden Schulen kooperiert die Mittelpunktschule – u.a. in dem Bereich MINT.

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges der Mittelpunktschule haben am Ende des Jahrgangs 10 den Vorteil, aus den unterschiedlichen Leistungskursangeboten der genannten und weiterer Schulen, die gymnasiale Oberstufe auswählen zu können, die ihren Neigungen und Schwerpunkten entspricht.



Organisatorisch werden diese Übergänge durch Informationsabende und Unterrichtsbesuche und Hospitationen vorbereitet.

Der Bildungsgang Gymnasium der Mittelpunktschule vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern fachliche - und überfachliche Kompetenzen, welche sie am Ende der Jahrgangsstufe 10 befähigen, dem Anforderungsniveau einer gymnasialen Oberstufe zu entsprechen.

Im Jahrgang 5 starten die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs mit Englisch als erster Fremdsprache, die aus der Grundschule fortgeführt wird. Zu Beginn des Jahrgangs 7 wählen die Schülerinnen und Schüler ihre zweite Fremdsprache Französisch und/oder Spanisch.

Ergänzend zu der Stundentafel findet beginnend im Jahrgang 5 die sogenannte „Forscherstunde“ statt. In dieser wöchentlichen (Doppel-)Stunde unterrichten Lehrerinnen und Lehrer der Naturwissenschaften in projektorientierter Ausgestaltung MINT-Fächer. Das Ziel der „Forscherstunde“ besteht darin, Schülerinnen und Schüler früh MINT-Fächer heranzuführen.

2.2.5 Wechsel zwischen den Bildungsgängen

Die KGS Trebur ermöglicht flexible Bildungswege innerhalb der Schule, um Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernentwicklung bestmöglich zu fördern und zu fordern. Wechsel zwischen den Bildungsgängen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

Vom Hauptschulzweig in den Realschulzweig

Ein Wechsel ist in der Regel zum Schuljahresende möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler

- in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) mindestens die **Note 2** erreicht und
- in den übrigen Fächern **überwiegend gute (Note 2) oder befriedigende (Note 3)** Leistungen aufweist,
- eine **Empfehlung der Klassenkonferenz** erhält und
- die **Zustimmung der Erziehungsberechtigten** vorliegt.

Zur Unterstützung des Übergangs können individuelle Lernpläne und Fördermaßnahmen angeboten werden, um eventuelle Unterschiede im Lernstand auszugleichen.

Vom Realschulzweig in den Hauptschulzweig



Ein Wechsel ist jederzeit möglich, wenn

- die Leistungen der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit im Realschulniveau gefährden,
- eine **Empfehlung durch die Klassenkonferenz** ausgesprochen wird und
- eine **Beratung der Erziehungsberechtigten** erfolgt ist.

Der Wechsel erfolgt mit dem Ziel, in einem angemesseneren Lernumfeld wieder Lernerfolge zu ermöglichen und den Hauptschulabschluss anzustreben.

Vom Realschulzweig in den Gymnasialzweig

Ein Wechsel vom Realschul- in den Gymnasialzweig ist in der Regel möglich, insofern in zwei der Fächer **Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens gute und im dritten Fach befriedigende sowie in den übrigen Fächern im Durchschnitt mindestens gute Leistungen erbracht werden**. Die Empfehlung der Klassenkonferenz berücksichtigt bei der Prognose, ob eine erfolgreiche Mitarbeit im Gymnasialzweig erwartet werden kann, über den Leistungsstand hinaus die bisherige Lernentwicklung sowie die Arbeitshaltung der Schülerin bzw. des Schülers. Der Wechsel in den Gymnasialzweig bedarf der Zustimmung der Schulleitung und ist nur zum Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Voraussetzung ist die **zweite Fremdsprache**.

Der Wechsel erfolgt auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

2.3 Kiosk und Mensa

Der Kiosk bietet von 7:30 bis 14:00 Uhr die Möglichkeit, sich mit Speisen und Getränken zu versorgen. In der Mittagszeit werden von montags bis donnerstags in der Mensa warme Mahlzeiten angeboten. Drei Gerichte stehen zur Auswahl. Anbieter der Verpflegung ist zurzeit die Firma Mirogh.

Über den regelmäßigen Austausch zwischen der Schulleitung, dem Schulleiterbeirat, der Schülersvertretung sowie dem Kreis ist eine Anpassung der Mittagessensangebote an die Bedürfnisse der Schüler schnell umzusetzen.

Ein Wasserspender ermöglicht den Schülern, sich jederzeit mit einem gesunden Getränk zu versorgen.

3. Pädagogische Arbeit an der MPS

3.1 Grundsätze



3.1.1 Stärkung der Persönlichkeit

Unser Leitziel ist die Erziehung unserer Schüler zu Persönlichkeiten, die ihren Lebensweg selbstständig als leistungswillige und verantwortungsbewusste junge Menschen in unserer Gesellschaft verfolgen. Durch die starke Mitwirkung der Schülerschaft im Schulleben können sich Schüler auf vielfältige Weise engagieren, zum Beispiel als Betreuer, Sportassistenten oder „Klassenpaten“. Dies hilft ihnen bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit, bei der Entwicklung der Teamfähigkeit sowie bei vielen weiteren Kompetenzen und „Schlüsselqualifikationen“. Unterstützt wird die Schule dabei durch die Schulsozialarbeit und das Beratungs- und Förderzentrum der Goetheschule Groß-Gerau.

3.1.2 Kollegialität und Partnerschaft

Auch das Verhalten der **Lehrkräfte** untereinander beeinflusst die „Schulatmosphäre“ in der Schule in alle Bereiche hinein. Deshalb pflegen wir einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander.

Kommentiert [SS1]: Lehrkräfte

3.2 Beschwerdemanagement

3.2.1 Anlass und Ziele

Kommt es zu einer Beschwerde über eine Sache oder eine Person, so ist dieser Vorgang häufig emotional belastet. Diese emotionale Belastung behindert ebenso häufig die sachliche Bearbeitung von Beschwerden und die Suche nach Lösungen.

Sachlicher und konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist auf der anderen Seite ein Merkmal schulischer Qualität und Aufgabe von Schulleitungshandeln.

Gemäß unserem Leitbild „Gemeinsam für alle das Beste“ verstehen wir uns an der Mittelpunktschule als professionelle Lerngemeinschaft und meinen damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Als in diesem Sinne lernendes System besteht eine Partnerschaft zwischen Eltern, Schülern sowie Lehrkräften. Wir nehmen Störungen innerhalb dieser Partnerschaft oder Probleme jedes Mitglieds unserer Schulgemeinschaft ernst und beschreiben deshalb ein Verfahren, wie wir als Schule damit umgehen wollen.

Die Verfahrensabläufe unseres Beschwerdeverfahrens sind transparent und werden von allen Beteiligten als selbstverpflichtend akzeptiert und eingehalten. Sie werden auf der Homepage und im Schulprofil veröffentlicht.

Unser Beschwerdemanagement verfolgt die folgenden Ziele:

- Alle Beteiligten gehen sachlich und konstruktiv mit Beschwerden um.
- Für allen Beteiligten ist das Beschwerdefahren transparent und die Wege liegen fest.



- Alle Beteiligten können sich auf jeder Stufe des Instanzenweges darauf verlassen, dass die Beschwerde zeitnah bearbeitet, dokumentiert und das Ergebnis kommuniziert wird.
- Die Einhaltung des Verfahrens führt zu einer Entlastung bei allen Beteiligten.

3.2.2 Prüfung

Kommt es zu einer Beschwerde bei der Schulleitung, so prüft diese zunächst folgende Fragen:

- Um welches Problem geht es?
- Gegen wen oder was richtet sich die Beschwerde?

Die Schulleitung macht deutlich,

- dass sie zur Beschwerde zunächst keine inhaltliche oder wertende Stellung nehmen wird.
- Sie verweist auf das an der Schule geltende Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und bietet in diesem Rahmen Unterstützung bei der Behandlung der Beschwerde an.

3.2.3 Konflikte dort bearbeiten, wo sie entstehen

Beschwerden und Probleme werden zunächst dort besprochen, wo sie entstanden sind. Erst wenn auf dieser Anfangsebene keine Lösung gefunden wird, geht die Bearbeitung in einen vorgegebenen Instanzenweg. Ein direktes Einschalten der Schulleitung ist oft weder notwendig, noch zielführend.

3.2.4 Personenkreis für Gespräche klären und kontaktieren

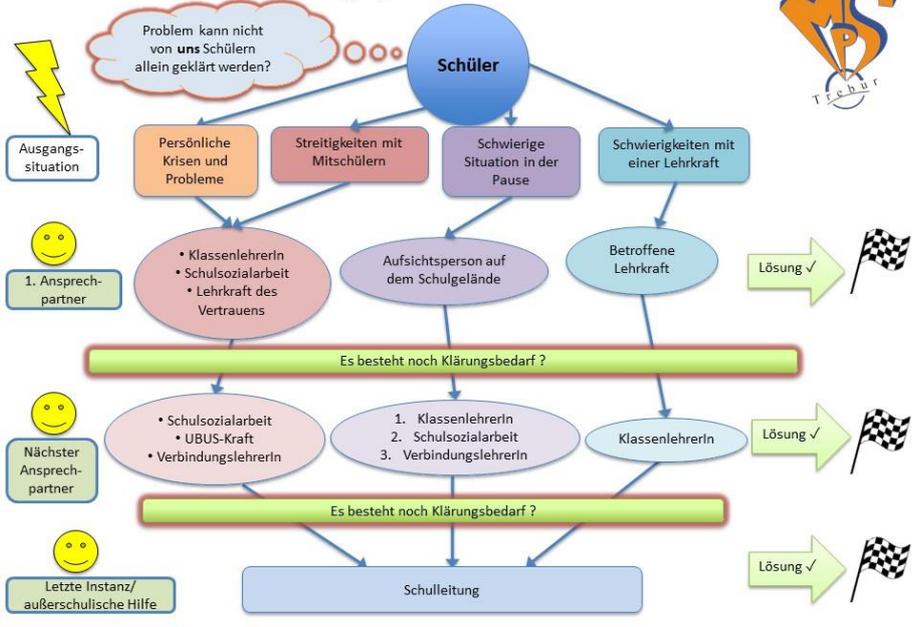
Die Vereinbarung zu Gesprächen mit dem Ziel der Lösung des Problems / der Beschwerde abzuhefen, enthält immer, welche Personen daran teilnehmen. Erzielen die Beteiligten darüber keine Einigung, entscheidet die jeweils nächsthöhere Instanz darüber.

- Sollte eine von einer Beschwerde betroffene Lehrkraft Unterstützung benötigen, ist es Aufgabe der Schulleitung diese im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht anzubieten.
- Zur Unterstützung von Schülern, die eine Beschwerde vortragen möchten, steht der Verbindungslehrer der Mittelpunktschule zur Verfügung.
- Beschwerdeführende Eltern erhalten das Angebot, sich an die zuständigen Elternbeiräte der entsprechenden Klassen zu wenden. Erst in letzter Instanz ist die/der Vorsitzende des Schulelternbeirates Ansprechpartner/in.

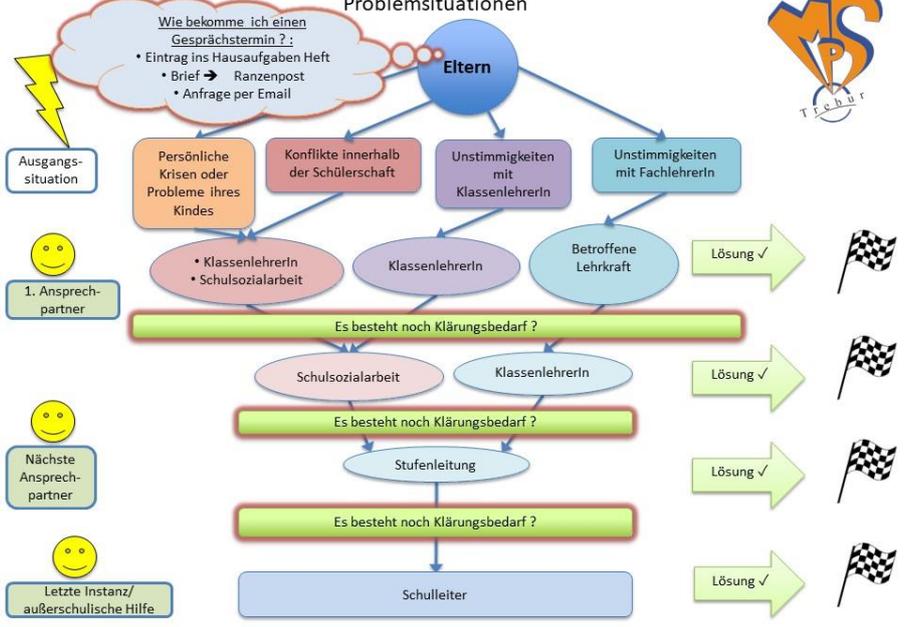
3.2.5 Einhaltung des Instanzenwegs



Leitfaden für **Schülerinnen und Schüler** der Mittelpunktschule Trebur zum Umgang mit Problemsituationen



Leitfaden für **Eltern** der Mittelpunktschule Trebur zum Umgang mit Problemsituationen





3.2.6 Intervention

Erkennt die Schulleitung, dass es sich bei der vorliegenden Beschwerde um ein Problem mit Auswirkungen in dienstrechtliche Bereiche handelt, so greift sie unmittelbar ein und sorgt unter Einbeziehung der Parteien für die Aufklärung des Sachverhalts. Das Ergebnis wird schriftlich dokumentiert. Ebenso entscheidet die Schulleitung, welche Instanz informiert werden muss. Sie informiert die Einschaltung dieser Instanz gegenüber den Beteiligten

3.2.7 Auswertung und Evaluation

- Auf jeder Instanz werden Lösungen für Konflikte angestrebt bzw. konstruktive Versuche unternommen, der Beschwerde abzuwehren. Dies geschieht in Form von Vereinbarungen. Wesentlicher Bestandteil dabei ist die Überprüfung der Vereinbarungen nach angemessenen Zeiträumen.
- Auf allen Instanzenebenen werden die Vereinbarungen dokumentiert. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarungen.



4. Mitglieder der Schulgemeinde

4.1 Die Elternschaft

Die Elternmitarbeit hat an der MPS einen hohen Stellenwert. Die Elternbeiräte werden im Klassenverband von der gesamten Elternschaft gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Eltern zu vertreten und bei möglichen Problemen zwischen Eltern und Lehrerschaft eine vermittelnde Funktion einzunehmen. Zu diesem Zweck und zur guten Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerschaft finden regelmäßig Sitzungen des Schulelternbeirates statt. Während dieser Sitzungen werden von der Schulleitung Informationen zum Schulgeschehen bekannt gegeben, die von den Elternbeiräten an Elternabenden an alle Eltern weitergeleitet werden.

Hier einige Beispiele einer erfolgreichen Elternarbeit:

- Vertreter der Eltern sind Mitglieder der Schulkonferenz und nehmen an den Gesamtkonferenzen teil.
- An allen offiziellen Veranstaltungen wie Verabschiedung von Schülern, Lehrkräften oder Schulpersonal nimmt oft eine Abordnung des Elternbeirates teil.
- Eltern führen in Projektwochen eigene Projekte durch, z.B. Atriumgestaltung.
- Zum Tag der Projektpräsentation wurde vom Elternbeirat eine Cafeteria eingerichtet.

Durch diese Elternmitarbeit wird die Lehr- und Lernsituation erheblich verbessert, davon profitieren sowohl die Schüler als auch die Lehrkräfte.

Ergänzend wurde ein Förderverein gegründet. Der Verein hat sich die Aufgaben gestellt, die Eltern über den Verein zu informieren, Mitglieder zu werben und Geldmittel zu beschaffen, um damit Projekte zu finanzieren, die der Schulgemeinde dienlich sind.

4.2 Der Förderverein

4.2.1 Allgemeines

Getreu dem Motto, den Menschen in den Mittelpunkt zu rücken und um „gemeinsam für alle das Beste“ zu erreichen, hat auch die Arbeit mit den Eltern im Allgemeinen und dem Förderverein im Besonderen einen sehr hohen Stellenwert für die Schule. Eine Schule, die sich selbst stark engagiert und innovative Wege einschlägt, möchte neben Schülern auch die Elternschaft in besonderem Maße für die Mitwirkung gewinnen. Häufig wird das Potenzial, das in einer stärkeren Aktivität der im Förderverein organisierten Elternschaft steht, nicht hinreichend genutzt. An



der Mittelpunktschule Trebur wurde konsequent versucht, im Sinne der Schülerschaft die Elternschaft neben den verschiedenen Gremien besonders über den Förderverein in die Gestaltung und Entwicklung des Schullebens einzubeziehen und so eine materielle und ideelle Bereicherung der Schule zu erreichen.

4.2.2 Geschichte und aktuelle Projekte

Im Jahr 2002 gründete sich der Förderverein aus einem Teil der Eltern- und Lehrerschaft der Mittelpunktschule Trebur. Der Förderschwerpunkt lag darin, Projekte und Anschaffungen zu unterstützen und zu ermöglichen, von denen alle Schüler der MPS gleichermaßen profitieren. Gemeinsam mit dem Schulelternbeirat steht der Verein für die aktive Elternarbeit an der Mittelpunktschule. Zusammen mit der Schulleitung, den Lehrern und dem Schulelternbeirat werden wertvolle Ideen umgesetzt.

Ziel ist es, da zu helfen, wo keine Gelder aus dem öffentlichen Etat der Schule zur Verfügung stehen.

Die Arbeit des Fördervereins begann 2002 mit dem Projekt „Hausaufgabenbetreuung“, das gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung zum Konzept „Schüler helfen Schülern“ weiterentwickelt wurde. Dieser Ansatz hat sich bewährt und wird mittlerweile im Rahmen der Ganztagschule unter der Trägerschaft der MPS weitergeführt.

Der Förderverein konnte eine Reihe außergewöhnlicher Projekte ermöglichen: Aufbau eines Hochbeetes, Anschaffung eines Aquariums, Bau eines Barfußpfades und vieles mehr. Anschaffungen wie Schulmikrofone, Musikinstrumente etc. wurden ebenso getätigt. Außerdem wurde ein Schüler-Wettbewerb zur Gestaltung neuer Schulkleidung durchgeführt. Die neue Schulkleidung wurde vom Förderverein vorfinanziert. Der Förderverein unterstützt die Ausstattung der Mediothek, wirkt im Rahmen von Schulveranstaltungen (Tag der offenen Tür, Einschulung, Abschlussfeier, 50-jähriges Schuljubiläum) usw. mit!

Der Hausaufgabenplaner wurde vom Förderverein entwickelt und gemeinsam mit der Schulleitung erstmals im Schuljahr 2011/2012 an der Mittelpunktschule eingeführt. Er unterstützt die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, da über ihn nach beiden Seiten kommuniziert werden kann. Darüber hinaus ist er aber vor allem ein praktisches Instrument zur Selbstorganisation und dient als wertvolle Planungshilfe. Der Hausaufgabenplaner hat sich mittlerweile in der Mittelpunktschule etabliert.

Der Förderverein mobilisiert Eltern zur Mitarbeit, wirbt aktiv neue Mitglieder an und arbeitet eng mit der Schulleitung und dem Kollegium zusammen. Er wirkt aber auch nach außen und trägt zum Bild der Schule in der Öffentlichkeit bei. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die aktive Arbeit in erster Linie auf den Schultern der Vorstandsmitglieder und einer sehr ausgesuchten Anzahl an Eltern geleistet wird.



4.3 Schulsozialarbeit und Soziales Lernen

4.3.1 Allgemeine Informationen

Das Netzwerk Schulgemeinde/Schulsozialarbeit des Kreises Groß-Gerau hat im Jahr 2021 ihr 20-jähriges Bestehen - an der MPS gibt es die Schulsozialarbeit seit 2003. Das Basiskonzept der Schulsozialarbeit arbeitet nach einem 3-stufigen Handlungskonzept:

Leistungen, Zielgruppen, Interventionsebene

Stufe	Leistungen	Zielgruppen	Interventionsebene
3	Einzelfallhilfe	Einzelne Schülerinnen und Schüler	Kompensation
2	Angebote im Vor- und Nachmittagsbereich bzw. ganztagsähnlichen Bereich (z.B. Gruppenarbeit, Trainings, Hausaufgabenbetreuung, Gemeinwesenarbeit)	Schülergruppen	Kompensation und Prävention
1	Klassenbegleitung „Soziales Lernen“ Klassenbegleitung „Berufswegplanung“	Alle Schülerinnen und Schüler	Prävention

„Wenn wir davon ausgehen, dass jedes Kind mit seiner Klasse und seiner Lehrkraft zurechtkommen möchte, Sicherheit, Anerkennung und Bindung sucht, dann darf der soziale Lernprozess nicht nur dem Zufall überlassen werden. Sondern wir müssen genau in diesem Bereich ein professionelles „Lernangebot“ zur Verfügung stellen, um einen friedlichen und demokratischen Umgang zu fördern.“ (vgl. M. Horstkemper: Soziales Leben und Lernen)

Auch aus diese Grund ist das Fach „Soziales Lernen“ fest im Stundenplan der MPS in den Jahrgängen 5 und 6 verankert.

Des Weiteren gibt es viele verschiedene Angebote an der MPS, die dem Rechnung tragen: Teamtage, Suchtpräventionsseminar, Bewerbungstraining, Pausenspielverleih, Pausenangebote, Seminar für psychische Gesundheit u.v.m.

4.3.2 Ziele und Maßnahmen

Bei der Klassenbegleitung und dem Sozialen Lernen steht die Prävention im Vordergrund, da sie sich an alle Schüler einer Klasse bzw. eines Jahrganges richtet. Die Schulsozialarbeit lernt in der Klassenbegleitung alle Schüler kennen, wodurch eine frühzeitige Intervention in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft möglich ist. Auffälliges Verhalten ist ein Symptom, hinter dem sich individuelle, familiäre, sozialstrukturelle und/oder schulstrukturelle Problemlagen verbergen. Die Schulsozialarbeit beginnt an dieser Stelle mit der Einzelfallhilfe mit dem Schüler. Weitere wichtige Ziele des Sozialen Lernens sind:



Das Sozialverhalten zu trainieren, die soziale Kompetenz der Schülerschaft zu steigern, die Klasse in ihrem Gruppengefühl zu stärken, Selbstvertrauen von einzelnen zu fördern, Kooperationsfähigkeit zu trainieren, positive (Lern-) Atmosphäre zu schaffen, Förderung von sozialer Integration, usw. (vgl. Handbuch Schulsozialarbeit des Kreises Groß-Gerau, 2005)

Folgende Maßnahmen sind bereits fest installiert:

- Soziales Lernen in Klasse 5 und 6 findet einmal wöchentlich durch die Schulsozialarbeit und die Klassenlehrkraft statt. Zusätzlich zu dem Unterricht gibt es eine Kooperationsstunde zwischen Schulsozialarbeit und Klassenlehrkraft.
- Im Jahrgang 7, mit dem Schwerpunkt im Hauptschulzweig, bietet die Schulsozialarbeit der MPS in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung Trebur einen „Teamtag“ an.
- Im Hauptschulzweig in der Regel im 9. Schuljahr wird ein intensives Bewerbungseminar in Kooperation mit Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendförderung Trebur und der Berufswegeplanerin des Kreises Groß-Gerau durchgeführt. Dabei werden unsere Schülerinnen und Schüler auf Bewerbungstests vorbereitet. Bewerbungsgespräche sowie Telefonate werden in möglichst realitätsnaher Situation praktisch geübt und verbessert.
- Weitere Angebote zur Klassenbegleitung und zum Sozialen Lernen durch die Schulsozialarbeit finden individuell nach Bedarf statt.
- Als gruppenbezogenes Angebot im Vor- und Nachmittagsbereich wird von der Schulsozialarbeit in der 2. großen Pause der Gruppenraum geöffnet, in dem die Schüler spielen, bauen oder entspannen können.
- Im Bereich der Einzelfallhilfe unterstützt die Schulsozialarbeit Einzelpersonen und Familien in ihrem Bemühen, ihrem Kind die bestmögliche Erziehung zu bieten. Den Schülern sind die Schulsozialarbeiterinnen eine Ansprechpartnerin, die zeitnah zu allen Themen des Kinder- und Jugendalters unterstützen kann. Das Angebot ist freiwillig und wird vertraulich behandelt.
- Gegebenenfalls bindet die Schulsozialarbeit geeignete Kooperationspartner wie Kinderschutzbund, Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst usw. mit ein.
- Soziales Lernen in Klasse 5 und 6 findet wöchentlich einstündig statt, in den höheren Jahrgängen projektbezogen.

4.4 Die Schülervertretung (SV)

Die Schülervertretung (SV) fungiert als Bindeglied zwischen Schüler- und Lehrerschaft. Sie soll den Schülerinnen und Schülern zeigen, wie durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Mitschülern eigene Wünsche, Vorstellungen und Interessen geäußert und verwirklicht werden können, um aktiv am Schulgeschehen und an der Mitgestaltung der Schule teilnehmen zu können.



Alle schulischen Fragen können in der SV erörtert werden. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler durch die SV soll zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule beitragen und die Schülerschaft aktiv in demokratische Prozesse einbinden.

Die Rolle der Verbindungslehrkraft, welche alle paar Jahre durch die Schülerschaft gewählt wird, ist dabei die eines begleitenden und unterstützenden Partners, der sich in den rechtlichen Grundlagen auskennt und als Schnittstelle zwischen Schülerschaft, Lehrerkollegium und Schulleitung fungiert.

Die Klassenvertretungen, Klassensprecher der 5. bis 10. Klassen, bilden den Schülerrat der Schule. Dieser wählt den/die Schülersprecher/in und die Stellvertreter/innen aus seiner Mitte.

5. Offene Ganztagschule

5.1 Ganztag

Bereits seit dem Schuljahr 2003/04 konnte durch die Unterstützung des Fördervereins eine Hausaufgabenbetreuung an der MPS Trebur eingerichtet werden, die bis zum heutigen Zeitpunkt kontinuierlich ausgebaut wurde. Heute umfasst unser Ganztagsangebot ein **tägliches Mittagessen** in der Mensa, eine **rhythmisierte betreute Lernzeit**, freie Spielzeiten sowie zahlreiche **Arbeitsgemeinschaften (AGs)**, die viele Interessen, Neigungen und Förder- und Förderbereiche der Schüler abdecken.

Die Arbeitsgruppe Ganztag arbeitet für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztags in enger Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau zusammen.

Wir bieten grundsätzlich eine verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr (Frühbetreuung) bis 16.00 Uhr (Spätbetreuung) an. Unser Ganztagsangebot ist freiwillig und kann individuell auf den jeweiligen Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten angepasst werden.

5.1.1 Mittagessen

Zu unserem Ganztagsangebot zählt ein **tägliches Mittagessen**, welches in der Mensa eingenommen wird und von MiRoGh für unsere Schülerschaft zubereitet wird.

5.1.2 Betreute Lernzeit (BeLe)

Seit dem Schuljahr 2018/19 haben wir eine fest rhythmisierte **Betreute Lernzeit**, in denen die Schüler ihre Hausaufgaben anfertigen, sich auf Tests und Klassenarbeiten vorbereiten sowie individuelles Material bearbeiten können. Die Schüler werden hier in festen Lerngruppen von 6-8 Personen von Betreuerinnen und Betreuern beaufsichtigt und unterstützt. Es wird ein ruhiger und geordneter



Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, um Lernen in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen. Hier wird auch auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler eingegangen. Die Betreute Lernzeit findet von Montag bis Freitag von 14.00 bis 15.30 Uhr statt.

5.1.3 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Die Mittelpunktschule Trebur bietet ihren Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsgemeinschaften (AGs). Diese finden von Montag bis Freitag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt und ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, ihren Interessen und Neigungen über den regulären Unterricht hinaus nachzugehen.

Das Spektrum der angebotenen AGs ist breit gefächert und deckt verschiedene Bereiche ab. Sportbegeisterte können sich in unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten ausprobieren und ihre Fitness verbessern. Für kreative Köpfe gibt es künstlerische AGs, in denen sie ihre gestalterischen Fähigkeiten entfalten können. Wer lieber handwerklich tätig ist, findet in den entsprechenden AGs die Möglichkeit, praktische Fertigkeiten zu erlernen und eigene Projekte umzusetzen. Auch der technische Bereich kommt nicht zu kurz, und interessierte Schüler können in technischen AGs in die Welt der Technik eintauchen.

Die AGs bieten somit eine wertvolle Ergänzung zum regulären Schulalltag. Sie fördern nicht nur die individuellen Talente und Interessen der Schüler, sondern stärken auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch die Teilnahme an einer AG können die Jugendlichen neue Freundschaften schließen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Das Engagement der Mittelpunktschule Trebur im Bereich der Arbeitsgemeinschaften trägt somit maßgeblich zur ganzheitlichen Entwicklung ihrer Schüler bei.

5.2 Mediothek

Die Mediothek der Mittelpunktschule Trebur ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens und dient als lebendiger Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler. Gelegen im Foyer des Hauptgebäudes, im roten Bereich des Raumes A037, ist sie während der regulären Schultage von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt. Diese großzügigen Öffnungszeiten ermöglichen es den Lernenden, die Mediothek flexibel vor, während und nach dem Unterricht zu nutzen.

Die Mediothek beherbergt eine umfangreiche Bibliothek, die ein breites Spektrum an Medien für unterschiedliche Interessen und Lernbedürfnisse bietet. Neben einer Vielzahl an Büchern, darunter Sachbücher, Romane und Nachschlagewerke, stehen den Schülerinnen und Schülern auch Zeitschriften und andere informative Materialien zur Verfügung. Dies unterstützt nicht nur das selbstständige Lernen



und die Recherche für den Unterricht, sondern fördert auch die Lesekompetenz und die Freude am Lesen.

Darüber hinaus versteht sich die Mediothek als ein Ort der Begegnung. Hier können Schülerinnen und Schüler in einer angenehmen Atmosphäre zusammenkommen, sich austauschen, gemeinsam lernen oder einfach nur in Ruhe lesen. Die Mediothek trägt somit maßgeblich zur Förderung des sozialen Miteinanders und des Gemeinschaftsgefühls an der Mittelpunktschule Trebur bei. Sie ist ein Ort, an dem Wissen zugänglich gemacht wird und gleichzeitig Raum für Austausch und persönliche Entwicklung entsteht.

6. Wahlpflichtunterricht (WPU)

Zum vorgegebenen Pflichtunterricht kommt ab dem 7. Schuljahr der Wahlpflichtunterricht.

Im Wahlpflichtunterricht sollen die Schüler die Möglichkeit erhalten, individuelle Anlagen, Begabungen und Neigungen zu entwickeln, im Pflichtunterricht erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ergänzen und zu verstärken oder vorhandene Schwächen auszugleichen. Sie sollen Schwerpunkte in Bezug auf die spätere schulische Weiterbildung setzen und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gewinnen. Aktuell angebotene Wahlpflichtunterrichte sind z. B. Kochen, Schulsanitätsdienst und Webseiten erstellen.

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts, der 2-stündig erteilt wird, gibt es auch die Möglichkeit Französisch oder Spanisch (seit 2024/25) als zweite Fremdsprache zu wählen. Der Französisch- bzw. Spanischunterricht wird 4-stündig erteilt und ist für zwei Jahre verpflichtend.

Ab Klasse 8 gibt es im Hauptschulzweig den „Pflichtunterricht“ Kochen-Werken-Kunst, bei dem die Schüler im halbjährigen Wechsel jeden Bereich durchlaufen. Im abschließenden 4. Halbjahr können die Lernenden sich in einen der drei Arbeitsbereiche einwählen.

Ergänzend zum Wahlunterricht wird für die Teilnehmer des Französischkurses im Jahrgang 9 eine **Austauschfahrt** angeboten. Ziel ist die Festigung der Sprache im Alltag und das Kennenlernen der französischen Kultur und Lebensphilosophie. Daran dürfen jedoch nur Schüler teilnehmen, deren schulische Leistungen unbedenklich sind und die in der Lage sind, den versäumten Stoff schnell nachzuholen.

Im Rahmen des WPU-Kurs 7 „**Ausbildung zum Sportassistenten**“ werden Schüler zu Sportassistenten ausgebildet, um u.a. die „**Aktive Pause**“ (**siehe 11.8**) an unserer Schule zu führen, die Bundesjugendspiele an der MPS und der Grundschule Trebur mit durchzuführen als Kampfrichter und Helfer; die



Völkerballklassenturniere im Jahrgang 5/6 zu planen und durchzuführen u.a. als Schiedsrichter; weitere Turnierformen und Spielfeste zu organisieren, sowie aktiv im Sportunterricht als Assistent des Lehrers zu fungieren und, wenn alt genug, Arbeitsgemeinschaften mitzugestalten.

7. Fahrtenkonzept

Das momentane Konzept, das den Erlass zu Schul- und Wanderfahrten umsetzt, sieht folgende Fahrten vor:

- Jahrgang 5 **oder** 6: Klassenfahrt
- Jahrgang 7 Klassenfahrt und/oder Projekt: „Suchtprävention“
- Jahrgang 9 – Austauschfahrt als Angebot
- Jahrgang 9 der Hauptschule: Abschlussfahrt
- Jahrgang 10 der Realschule: Abschlussfahrt

8. Schulpartnerschaften und Schüleraustausch

8.1. Allgemeine Informationen

In Zeiten der Globalisierung und des Zusammenwachens der Länder der Europäischen Union, deren erklärtes Ziel es ist, dass alle Europäer Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen erhalten sollen, sind internationale Begegnungen im Rahmen des schulischen Lebens und Lernens unverzichtbarer Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

An der MPS Trebur können drei moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) gelernt werden, zudem sind zahlreiche Schüler zweisprachig und sprechen neben Deutsch einer weiteren Sprache aus dem Herkunftsland ihrer Eltern.

Als Schule streben wir insbesondere internationale Schulpartnerschaften mit Ländern an, in denen die an unserer Schule gelernten Sprachen gesprochen werden, in Ergänzung können Studienreisen mit und ohne Sprachunterricht durchgeführt werden. Gleichzeitig möchten wir aber auch den kulturellen Austausch mit Schulen anderer Länder ausbauen, wobei Englisch als *Lingua franca*, aber auch die anderen an unserer Schule gesprochenen und gelernten Sprachen als Vehikelsprache dienen sollen.

Der direkte Kontakt mit Gleichaltrigen anderer Kulturen im Rahmen internationaler Begegnungen eröffnet Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, die im Unterricht erworbenen Sprachen aktiv in einem authentischen Zusammenhang anzuwenden und sie auf diese Weise für den weiteren Spracherwerb zu motivieren, sondern



zielt darüber hinaus durch den Blick über den eigenen Tellerrand auf die Erweiterung der transkulturellen Kompetenz in einer globalisierten Welt.

8.2 Ziele

- Pflege und Intensivierung der bereits länger bestehenden Schulpartnerschaften mit Frankreich (Verneuil-sur-Avre) und Kolumbien (Bogotá)
- Bessere Vernetzung mit dem Verschwisterungskomitee von Trebur
- Ausbau der Partnerschaft mit Frankreich durch Drittortbegegnungen

9. Sprachzertifikate an der MPS

9.1 Allgemeine Informationen

Seit 2016 gibt es an der MPS Trebur die Möglichkeit ein DELF Sprachzertifikat (Diplôme d'études de langue française) in der Sprache französisch zu erwerben. Daneben gibt es für die Schüler nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit die DSD I (Deutsches Sprachdiplom) abzulegen. Dabei arbeitet die MPS Trebur eng mit dem Institut français in Mainz und dem HKM zusammen.

Die Schüler haben die Möglichkeit, sich zwischen der A1 und A2 für 22€ bzw. 44€ bei der DELF und der kostenlosen A2/B1 DSD I Prüfung zu entscheiden. Bei diesem zweiten Format haben die Schüler, auch wenn ihre Leistungen dem schweren B1-Niveau nicht entsprechend sollten, immer noch die Möglichkeit, das leichtere A2-Zertifikat zu erwerben.

Die skalierten Prüfungen können das Portfolio für Bewerbungen erheblich aufwerten. Außerdem ist das deutsche Schulnotensystem im Ausland nicht immer bekannt und falls man sich für einen Praktikumsplatz oder Ferienjob im Ausland bewerben möchte, kann man seine Sprachkenntnisse am besten anhand einer international anerkannten Skala dokumentieren. Die DELF- und DSD- Prüfungen orientieren sich daher am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

9.2 Durchführung im Schulalltag

Die Vorbereitung der beiden Sprachzertifikate findet in der Regel im Unterricht statt. Je nach Stundenverfügbarkeit ist es möglich eine DELF – AG regelmäßig am Nachmittag anzubieten. Dann werden die teilnehmenden Schüler sowohl auf den schriftlichen, als auch auf den mündlichen Prüfungsteil vorbereitet. An der Prüfung können auch Schüler teilnehmen, die nicht im Vorbereitungskurs sind. Beide Prüfungen (DELF und DSD) finden in der Regel im Frühjahr statt.



10. Förderung an der MPS

10.1 Lese- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS)

Das Förderkonzept der Mittelpunktschule Trebur soll Schülern mit größeren Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben unterstützen. Dabei jeder Schüler individuell gefördert, sodass er nach seinen Möglichkeiten die Lese-Rechtschreib-Kompetenzen bestmöglich und auf längere Sicht steigern kann.

Die Anerkennung und Förderung von LRS geschieht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/2006)
- Erlass über Nachteilsausgleich für Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/ 2006)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ vom 4. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt 1 / 2004, S. 12 - 13

10.1.1 Ablauf

10.1.1.1 Generelles

- Bei Aufnahme neuer Schüler:
 - Sichtung der Akten durch Klassen- und/ oder Deutschlehrkraft in Bezug auf LRS
 - Durchführung H(amburger) S(chreib)-P(robe) durch die Deutschlehrkraft
- Außerschulische Gutachten werden anerkannt
- Zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss an einer schulischen Förderung teilgenommen werden (Kl. 5/6) bzw. das durch die Deutschlehrkraft ausgewählte Material im Rahmen des Deutschunterrichts bearbeitet werden (ab Kl.7)
- Auch eine außerschulische Förderung mit entsprechendem Nachweis kann als Anerkennung dienen (Momentan in Kl. 5/6 zusätzlich zum schulinternen Kurs, ab Kl. 7 anstatt der Förderung innerhalb des Deutschunterrichts).

10.1.1.2 Jahrgangsstufe 5



- Beobachtungen v.a. im Deutschunterricht auf Grundlage von Diktaten und Aufsätzen
- Bis zu den Herbstferien: Durchführung HSP mit allen Schülern der Klasse
- Bei nötiger LRS-Anerkennung:
 - Informationsbrief an Eltern und Kind (ggf. Elterngespräch)
 - Eltern stellen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs
 - Klassenkonferenz berät über Gewährung und Form des Nachteilsausgleichs
 - Schulleitung genehmigt Gewährung auf Nachteilsausgleich
 - Deutschlehrkraft schreibt in Abstimmung mit den Fachlehrern einen Förderplan
 - Information der Eltern und des Kindes über Entscheidung und Förderplangespräch durch Deutschlehrkraft
 - Teilnahme des Schülers an LRS-Förderkurs der Schule (z.Zt. Förder-Förder-Stunde für alle Schüler der Klasse)
 - Bei Aussetzung der Rechtschreibleistung (v.a. in Deutsch und/oder Englisch): Vermerk im Zeugnis

10.1.1.3 Jahrgangsstufe 6

- Durchführung HSP nur bei neuen Schülern bis zu den Herbstferien
- Eltern der bereits bekannten und neuen LRS-Schülern stellen erneut Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs → weiteres Verfahren siehe Klasse 5

10.1.1.4 Jahrgangsstufe 7

- Bis zu den Herbstferien: Durchführung HSP mit allen Schülern der Klasse
- Bei nötiger LRS-Anerkennung:
 - Informationsbrief an Eltern und Kind (ggf. Elterngespräch)
 - Eltern stellen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs
 - Klassenkonferenz berät über Gewährung und Form des Nachteilsausgleichs
 - Schulleitung genehmigt Gewährung auf Nachteilsausgleich
 - Deutschlehrkraft schreibt in Abstimmung mit den Fachlehrern einen Förderplan
 - Information der Eltern und des Kindes über Entscheidung und Förderplangespräch durch Deutschlehrkraft
 - LRS-Förderung durch die Deutschlehrkraft (Zusatzmaterial zur Bearbeitung während der Schulzeit bzw. für die Ferien)
 - Bei Aussetzung der Rechtschreibleistung (Notenschutz, v.a. in Deutsch und/oder Englisch): Vermerk im Zeugnis

10.1.1.5 Jahrgangsstufe 8-9H/10R

- Durchführung HSP nur bei neuen Schülern bis zu den Herbstferien



- Eltern der bereits bekannten und neuen LRS-Schülern stellen erneut Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs → weiteres Verfahren siehe Klasse 7

10.1.1.6 Abschlussprüfungen in 9H/10R

- Eltern der anerkannten LRS-Schülern können einen Antrag auf Anwendung für die Abschlussprüfung hinsichtlich des Nachteilsausgleichs über die Schule an das zuständige Staatliche Schulamt stellen → Voraussetzung für die Gewährung ist eine durchgängige LRS-Anerkennung, -Dokumentation und Förderung

10.1.2 Schulinterne Förderung im Rahmen des LRS-Kurses für Kl. 5 und 6

10.1.2.1 Bedingungen

- Je nach Stunden- und Personalkapazität findet ein reiner, 1- bis 2-stündiger LRS-Förderkurs statt
- Der Kurs ist für alle LRS-Schüler des Jahrgangs und wird von einer Deutschlehrkraft der Schule geleitet.
- Je nach Jahrgangsgröße und Anzahl der LRS-Schüler können es auch mehrere Kurse parallel sein.
- Beginn des Kurses: Möglichst zeitnah nach HSP-Testung und Klassenkonferenz
- Momentan erfolgt die LRS-Förderung im Rahmen der Förder-Forder-Stunde mit allen Schülern der Klasse als zusätzliche Deutschstunde, unterrichtet durch die jeweilige Deutschlehrkraft

10.1.2.2 Material

- *Gezielt fördern. Intensivkurs LRS. Schuljahr 5/6. Lesen, Rechtschreiben, Grammatik.* Cornelsen Verlag.
- Ggf. auch diverse *Fresch* Hefte vom AOL Verlag
→ Die Eltern übernehmen die Kosten für die Übungsmaterialien.

10.1.3 Schulinterne Förderung im Rahmen des Deutschunterrichts ab Klasse 7

10.1.3.1 Bedingungen

- Der LRS-Schüler erhält durch die Deutschlehrkraft Zusatzmaterial zum Üben für Zuhause und die Ferien.
- Der Schüler zeigt das zu bearbeitende Material regelmäßig zur Kontrolle vor.

10.1.3.2 Material



- *Gezielt fördern. Intensivkurs LRS. Schuljahr 7/8. Lesen, Rechtschreiben, Grammatik.* Cornelsen Verlag.
- Diverse *Fresch* Hefte vom AOL Verlag
→ Die Eltern übernehmen die Kosten für die Übungsmaterialien.

10.1.4 Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs (Auswahl)

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei Klassenarbeiten
 - Bereitstellung von Hilfsmitteln, z.B. Wörterbuch, PC
 - Methodisch-didaktische Hilfsmittel (Lesepeil, größere Schrift, spezifische gestaltete Arbeitsblätter)
 - Differenzierte Aufgabenstellung bei Klassenarbeiten (z.B. Lückentext bei Diktaten)
 - Binnendifferenzierung
 - Differenzierte Hausaufgabenstellung
 - Unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Erst wenn diese Formen nicht mehr greifen, kann eine Nichtbewertung oder reduzierte Bewertung der Rechtschreibleistung v.a. in den Fächern Deutsch und Englisch gegeben werden. Es erfolgt dann der Vermerk im Zeugnis: „Die Note im Fach Deutsch (und/oder Englisch) enthält teilweise (oder nicht) die Bewertung der Rechtschreibleistung.“
- Die Deutschlehrkraft informiert die Klassenlehrkraft.
- Die Klassenkonferenz berät über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs.
- Die Schulleitung entscheidet über den Antrag auf Nachteilsausgleich.

10.2 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Das Förderkonzept der Mittelpunktschule Trebur soll Schülern mit größeren Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache unterstützen. Dabei ist jeder Schüler individuell zu fördern, sodass er nach seinen Möglichkeiten die Lese-Rechtschreib- und vor allem Grammatik- und Ausdruck-Kompetenzen bestmöglich und auf längere Sicht steigern kann.

Die Anerkennung und Förderung von DaZ geschieht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/2006)
- Erlass über Nachteilsausgleich für Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, vom 18. Mai 2006 (Amtsblatt 6/ 2006)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und



Rechtschreiben“ vom 4. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt 1 / 2004, S. 12 - 13

10.2.1 Ablauf

10.2.1.1 Generelles

- Bei Aufnahme neuer Schüler:
 - Sichtung der Akten durch Klassen- und/oder Deutschlehrkraft in Bezug auf DaZ
 - Durchführung H(amburger) S(chreib)-P(robe) durch die Deutschlehrkraft
 - Bei sprachlichen Problemen erfolgt die Einteilung in den DaZ-Kurs
 - Hier wird zusätzlich der C-Test durchgeführt.
- Zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss an dem schulischen DaZ-Förderkurs teilgenommen werden (Kl. 5-8).
- Eine außerschulische Förderung gilt nicht als Ersatz für den schulinternen Förderkurs und ergibt somit auch keinen Nachteilsausgleich.
- Es ist generell zwischen „DaZ-Schülern“ und „IK-Schülern“ zu unterscheiden:
 - Erstere (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) sind Schüler mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben bzw. hier geboren und aufgewachsen sind. Sie beherrschen zwar die deutsche Sprache, haben aber noch große Probleme im Bereich Grammatik, Ausdruck, Rechtschreibung oder Lesen.
 - Zweitere (**I**ntensiv**k**lasse) sind Schüler mit Migrationshintergrund, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und somit die deutsche Sprache noch kaum oder nur sehr gering beherrschen.
- DaZ-Schüler besuchen von Anfang an die Regelklassen und erhalten die Förderung im DaZ-Kurs.
- IK-Schüler besuchen für einige Jahre eine spezielle IK-Klasse, in der sie zunächst die deutsche Sprache und andere Fächer in sehr einfachem Deutsch erlernen. Nach einer gewissen Zeit wechseln sie in die Regelklasse und besuchen zur zusätzlichen Unterstützung den DaZ-Kurs. Diese ehemaligen IK-Schüler haben das Recht auf einen zweijährigen Notenschutz. Im Zeugnis wird dies vermerkt: → siehe Punkt 10.2.2.4 *Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs*.

10.2.1.2 Ablauf Jahrgangsstufe 5-8

- Beobachtungen v.a. im Deutschunterricht auf Grundlage von Diktaten und Aufsätzen
- Bis zu den Herbstferien: Durchführung HSP mit allen Schüler*innen der Klasse
- Bei nötiger DaZ-Anerkennung:



- Informationsbrief an Eltern und Kind (ggf. Elterngespräch)
- Eltern stellen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs
- Klassenkonferenz berät über Gewährung und Form des Nachteilsausgleichs
- Schulleitung genehmigt Gewährung auf Nachteilsausgleich
- Deutschlehrkraft schreibt in Abstimmung mit den Fachlehrern einen Förderplan
- Information der Eltern und des Kind über Entscheidung und Förderplangespräch durch Deutschlehrkraft
- Teilnahme des Kindes am DaZ-Förderkurs der Schule, Durchführung C-Test
- Vermerk der DaZ-Kurs Teilnahme im Zeugnis → siehe Punkt 10.2.2.4 *Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs*

10.2.1.3 Jahrgangsstufe 9H und 9R/10R

Für diese Jahrgangsstufen ist kein Kurs vorgesehen, bei Bedarf können die Schüler am Kurs der unteren Klassen teilnehmen.

10.2.2 Schulinterne Förderung im Rahmen der DaZ-Kurse für die Klasse 5 bis 8

10.2.2.1 Bedingungen

- Je nach Stunden- und Personalkapazität findet ein reiner, 2-stündiger DaZ-Förderkurs einmal pro Woche nachmittags statt
- Der Kurs ist für alle DaZ-Schüler des Jahrgangs und wird von einer Deutschlehrkraft der Schule geleitet.
- Je nach Jahrgangsgröße und Anzahl der DaZ-Schüler können es auch mehrere Kurse parallel sein.
- Beginn des Kurses: Möglichst zeitnah nach HSP-Testung und Klassenkonferenz

10.2.2.2 Material

- Momentan wird mit dem Arbeitsheft *Doppel-Klick. Das Arbeitsheft für erhöhten Förderbedarf 5* vom Cornelsen Verlag gearbeitet.
- Zusätzlich üben die Kinder in allen Kursen auch mit der App *Anton*.
→ Die Eltern bezahlen die Übungsmaterialien.

10.2.2.3 Berücksichtigung von DaZ in den Abschlussprüfungen

Zurzeit gibt es (noch) keine DaZ-Anerkennung für die Abschlussprüfungen in 9H und 10R. Aus diesem Grund kann auch kein Antrag auf Berücksichtigung von DaZ in den Abschlussprüfungen gestellt werden.

10.2.2.4 Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs (Auswahl)



- Verlängerte Arbeitszeit/ Testzeitverlängerung
- Benutzen von Hilfsmitteln (Wörterbuch, PC, Audiohilfen etc.)
- Methodisch-didaktische Hilfsmittel (Lesepeil, größere Schrift, spezifische gestaltete Arbeitsblätter, Lückentext...)
- Stärkere Gewichtung der mündlichen Note (insbesondere in Deutsch und in den Fremdsprachen)
- Zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung in den betroffenen Unterrichtsfächern falls nötig
- Zeitweise geringere Bewertung der Grammatikfehler in selbstgeschriebenen Texten falls nötig
 - Die Deutschlehrkraft informiert den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin.
- Zeugnisvermerk bei DaZ-Kurs Teilnahme: „Der Schüler / Die Schülerin hat (mit Erfolg) am Kurs Deutsch als Zweitsprache teilgenommen.“
- Zeugnisvermerk bei ehemaligen IK-Kindern:
 - a) Wenn keine Note aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten erteilt werden kann: „In den Fächern ... wird auf Grundlage von § 57 Abs. 3 VOGSV auf eine Benotung verzichtet.“
oder
 - b) Wenn eine Note mit Nachteilsausgleich erteilt werden kann: „Die Bewertung der Leistungen im Fach / in den Fächern ... orientieren sich am individuellen Förderplan und weichen von der Leistungsbewertung der Jahrgangsstufe ... ab.“
 - Beide Möglichkeiten müssen in Zeugniskonferenzen beschlossen worden sein; ein entsprechender Antrag ist vorher zu stellen.
 - Für beide Fälle muss ein DaZ-Förderplan geschrieben werden, in dem der Nachteilsausgleich steht.
 - Zusätzlich muss bei der Durchführung von Fall a) und b) für das Fach Deutsch eine Verbalbeurteilung als Zusatz zum Zeugnis erstellt werden.
 - Möglichkeit a) gilt nicht für Abschlussklassen.

10.3 Inklusion – Förderkonzept der MPS Trebur

10.3.1 Allgemeines

10.3.1.1 Vorüberlegungen und Rahmenbedingungen

Die Mittelpunktschule Trebur ist ein Lernort für knapp 600 Schülern. Neben den etwa 50 Lehrkräften sind zudem Sekretärinnen, Hausmeister, Schulsozialarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des Caterers beschäftigt. Die Schüler kommen aus der Großgemeinde Trebur, aus Groß-Gerau, Rüsselsheim, Bischofsheim und manche auch aus Ginsheim-Gustavsburg.

Da in den Klassen eine große Heterogenität und Diversität vorherrscht, findet für Schüler, die sonderpädagogische Förderung benötigen, der Förderunterricht



teilweise in Kleingruppen und teilweise in Einzelsituationen statt. Im Regelunterricht werden Lernpartner oder kleinere Lerngruppen gesucht. Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen dem BFZ (Beratungs- und Förderzentrum), den Klassenlehrern, den Mitgliedern des Schulteam und der Kooperation schulischer und außerschulischer Institutionen (UBUS, Schulsozialarbeit, Agentur für Arbeit...) hat sich eine gemeinsame Vorstellung über die Arbeit mit den Schülern und der Zusammenarbeit untereinander entwickelt. Das hier vorliegende Förderkonzept soll ein Leitfaden zur inklusiven Beschulung sowohl für Lehrkräfte als auch für Eltern sein. Unter Einbezug aller schulischen Ressourcen, der Schulsozialarbeit, der UBUS-Kraft und der Berufsberatung soll es gelingen, das Konzept wirksam für die Schüler umzusetzen.

10.3.1.2 Situationsanalyse und Bestandsaufnahme

Die Schülerschaft der MPS besteht aus Haupt- und Realschülern, zwei Jahrgängen (5 und 6) in der Förderstufe, einer Intensivklasse und den Schülern, die inklusiv beschult werden. Da jeder Schüler individuelle Voraussetzungen mit sich bringt und somit die Schülerschaft sehr heterogen ist, ist es wichtig, dies im Unterricht zu berücksichtigen. Dies gelingt zum einen durch die inklusive Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zum anderen durch die Differenzierung der Lerninhalte im Unterricht. Die dadurch entstehenden individuellen Unterstützungsmaßnahmen werden in Förderplänen festgehalten. Unerlässlich ist aber auch die Kooperation mit den Lehrkräften des BFZ, die sich speziell um die Förderung der inklusiv beschulten Schüler kümmern, den Pädagogen der Schulsozialarbeit und selbstverständlich den Klassenlehrkräften. Dadurch sind folgende Förderbedarfe an der MPS beschulbar:

Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und soziale und emotionale Entwicklung.

Um die Einzel- oder Kleingruppenförderung durchführen zu können, sind verschiedene Strukturen und Konzepte (s. 10.3.2 bis 10.3.6) nötig.

Die MPS verfügt über zwei ausgestattete Förderräume, bei Bedarf kann auch ein Teil des BFZ-Büros zur Förderung genutzt werden. Des Weiteren findet die Förderung im Bereich BO (Berufliche Orientierung) des Förderschwerpunkts Lernen und die Förderung im Bereich „Selbstversorgung“ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Werkräumen und der Lehrküche statt. Die Förderung im Bereich BO orientiert sich am schuleigenen Konzept, das bisher für die Jahrgänge 5 und 6 existiert.

Die vom BFZ-Goetheschule erarbeiteten Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung bilden die Grundlage des Konzeptes zur inklusiven Beschulung an der Mittelpunktschule Trebur.

10.3.1.3 Ressourcen an der Mittelpunktschule

In diesem Schuljahr 20/21 stehen der MPS insgesamt pro 82,5 Woche vom rBFZ-Goetheschule zur Verfügung. Die Förderung an der MPS wird von 5



Förderschullehrer/innen und einer studentischen Hilfskraft von Mo.-Fr. umgesetzt. Es werden dabei alle Förderschwerpunkte wie Lernen (L), geistige Entwicklung (gE), Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (esE), Sehen, Hören und körperliche-motorische Entwicklung (KME) gefördert. Die Förderung findet bei festgestelltem Förderbedarf als inklusive Beschulung (IB) oder in Form von Vorbeugenden Maßnahmen (VM) statt.

Der Stundenplan der BFZ-Kräfte ist mit den Stundenplänen der IB- (= inklusiv beschulten) und VM- (VM = vorbeugende Maßnahme) Schülern abgestimmt und mit den Klassenlehrkräften und der Schulleitung abgesprochen.

Zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung und den Lehrerstunden der Förderschullehrkräfte gibt es Sonderzuweisungen für folgende Bereiche:

- Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (4%)
- Koordinationsstunden iSB
- DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- UBUS

Außerdem gibt es Kooperationen mit

- dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (Goetheschule Groß-Gerau)
- der Schulpsychologie
- den verschiedenen überregionalen Beratungs- und Förderzentren und außerschulisch mit
- Jugendhilfemaßnahmen / ASD
- der Schulsozialarbeit
- Schulcoaches und
- der Schulassistentz/Teilhabeassistentz.

Neben der Fluktuation von Lehrkräften und Schülern, beeinflussen der Mangel an Fachlehrern, das Schulsystem, welches die schulischen Rahmenbedingungen vorgibt, und die Zusammenarbeit mit den Eltern die Umsetzung dieses Förderkonzepts.

10.3.2 Förderung im Förderbedarf Lernen

Es wird darauf geachtet, dass die IB-Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen mindestens zwei Förderstunden und davon eine Förderstunde pro Woche im Fach Mathematik und eine Förderstunde im Fach Deutsch erhalten. Je nach Bedarf kann die Fördermaßnahme für die Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen auch mehr Förderstunden beinhalten und auf vier Stunden pro Woche erweitert werden.

In der Förderung erhalten die IB-Schüler von den BFZ-Kräften an den Lernstand und das Lerntempo angepasstes Lernmaterial und werden in Kleingruppen von zwei bis sechs Schüler unterrichtet. Im Einzelfall findet die Maßnahme auch als Einzelförderung statt, sofern dies der Förderplan des Schülers erforderlich macht.



Zusammen mit den IB-Schülern werden auch andere Lernende in den Förderräumen unterrichtet, die eine vorbeugende Maßnahme erhalten (VM-Schüler). Durch den Unterricht in Kleingruppen kann eine individuelle Betreuung gewährleistet werden.

Die Gruppe wird nach Lernstand zusammengestellt. Dies kann auch zu jahrgangsgemischten Gruppen führen. Die Schüler kommen also aus verschiedenen Klassen und werden in möglichst leistungshomogenen Gruppen gefördert. Die IB-Schüler werden zusammen mit den VM-Schülern in der Förderung gebündelt. So erhalten alle Schüler mit Förderbedarf ein Höchstmaß an Unterstützung von den BFZ-Kräften, und die BFZ-Ressourcen werden optimal genutzt.

10.3.2.1 Bedingungsanalyse

Anzahl der IB-Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 16 Schüler

Die IB-Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen sind wie folgt verteilt:

- 5. Jahrgangsstufe: 7 Schüler
- 6. Jahrgangsstufe: 3 Schüler
- 7. Jahrgangsstufe: 4 Schüler
- 8. Jahrgangsstufe: 2 Schüler

(Stand: August 2020)

Räumlichkeiten:

Für die Beratung und Förderung stehen zwei Förderräume und ein Büro, sowie die Werkräume und die Lehrküche zur Verfügung.

10.3.2.2 Organisation

Die Förderung der IB-Schüler findet folgendermaßen statt:

- Klassenbegleitung
- Einzelförderung
- Kleingruppenförderung
- Förderraumkonzept

Derzeit findet in den Klassen 5 bis 8 der Förderunterricht im Fach Mathematik, Arbeitslehre und Deutsch für die IB-Schüler im **Förderraum** parallel zum regulären Unterricht statt und wird durch eine Förderschullehrkraft unterrichtet.

In den 6. Klassen wird die Förderung nach Möglichkeit an die Mathematik- und Englischkurse angebunden.

Ansonsten werden die Klassenlehrer und Fachlehrer hinsichtlich geeigneter Unterrichtsmaterialien, -inhalten und -umsetzung in sämtlichen Fächern beratend begleitet.

Es besteht das Angebot an die Regelschullehrkräfte anstehende **Klassenarbeiten** in allen Fächern entsprechend der Lernentwicklung der IB-Schüler anzupassen bzw. hierbei zu beraten.



Das Fach **Arbeitslehre** wird in der 5. und 6.Klasse abhängig von organisatorischen Aspekten (wie z.B. dem Stundenplan) projektartig (5x2 Std. pro Woche) oder auch wöchentlich regelmäßig zwei Std. durchgeführt.

10.3.2.3 Förderung im Bereich Berufliche Orientierung (BO)

Die BO-Maßnahmen finden hauptsächlich ab Klasse 7 im Klassenverband statt, angelehnt an den berufsorientierten Maßnahmen der Hauptschule. Die Klassenlehrer werden individuell hinsichtlich der zu erfüllenden BO-Kriterien für den berufsorientierten Abschluss begleitet und beraten.

10.3.3 Förderung im Förderbedarf geistige Entwicklung

Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten 4,9 Förderstunden pro Woche. Hier wird der Förderschwerpunkt - im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten - auf handlungsorientierte Inhalte gelegt (Fach ADL). Der Hauptanteil der Förderung kann aber auch - je nach Bedarf - die Fächer Deutsch und Mathematik betreffen. Die Inhalte der Förderung richten sich nach den individuellen Förderplänen der IB-Schüler.

10.3.3.1 Bedingungsanalyse

Anzahl der IB-Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 3 Schüler

Die IB-Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind wie folgt verteilt:

- 7. Jahrgangsstufe: 2 Schüler
- 8. Jahrgangsstufe: 1 Schüler (Stand: August 2020)

Räumlichkeiten:

Für die Beratung und Förderung stehen zwei Förderräume und ein Büro, sowie die Werkräume und die Lehrküche zur Verfügung.

10.3.3.2 Ziel der Förderung

- Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung.
- Individuelle Förderung der Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

10.3.3.3 Organisation



Die sonderpädagogische Förderung findet hauptsächlich in der Kleingruppe entweder im Förderraum oder in den Fachräumen (Lehrküche, Werkraum) statt.

Sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 20/21:

- 2 Unterrichtsstunden Kochen
- 2 Unterrichtsstunden Arbeitslehre
- 2 Unterrichtsstunden ADL (Frühstück zubereiten)
- 4 Unterrichtsstunden Förderung Lesen, Schreiben, Rechnen, Wahrnehmung, Feinmotorik

Förderung im Klassenunterricht:

In den Klassenräumen befinden sich markierte Arbeitsbereiche (Regal) mit vielfältigem individuellem Fördermaterial. Damit arbeiten die Schüler entweder themengleich oder themenunabhängig unter Anleitung und Begleitung ihrer Teilhabeassistenten.

Ziel:

stärkere Einbindung in Unterrichtsthemen der Klasse durch Bereitstellung von differenziertem Arbeitsmaterial

10.3.3.4 Kooperationsformen

- Wöchentliches Schulteam (Schulleitung, rBFZ, Schusa)
- „Goetheteam“ nach Bedarf
- Kooperationsstunde mit Klassenlehrern der gE-Schüler nach Bedarf (im Stundenplan verankert)

10.3.4 Förderung im Förderbedarf Sprache

Schüler mit verzögerter Sprachentwicklung sind kognitiv in der Lage, den Lerninhalten der allgemeinen Schule zu folgen. Daher werden Schüler im Förderschwerpunkt Sprache immer lernzielgleich unterrichtet. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Nachteilsausgleich nach §7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) und §2 (Abs. 1) der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innenn mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) gewährt werden.

Die BFZ-Lehrkräfte beraten die Klassen- und Fachlehrkräfte bzgl. der Schüler, die eine verzögerte Sprachentwicklung aufweisen.

Die Schüler erhalten je nach Bedarf eine individuelle Förderung in Form von Einzel- bzw. Kleingruppenförderung und/oder Unterrichtsbegleitung in sprachlastigen Fächern. Die Erfahrung zeigt, dass im Förderschwerpunkt Sprache häufig ein gut strukturierter Nachteilsausgleich ausreicht, um die Schüler in ihren Lernfortschritten zu unterstützen.

10.3.5 Förderung im Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung



Schüler mit Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind kognitiv in der Lage, den Lerninhalten der allgemeinen Schule zu folgen. Daher werden Schüler im Förderschwerpunkt esE immer lernzielgleich unterrichtet. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Nachteilsausgleich nach §7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) und §2 (Abs. 1) der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) gewährt werden.

10.3.5.1 Beratung und Förderung

Die BFZ-Lehrkräfte beraten die Klassen- und Fachlehrkräfte bezüglich der Schüler, die Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen. Es findet eine intensive Diagnostik statt, d.h. es wird der Ist-Zustand im schulischen und familiären Bereich erfasst durch Verhaltensbeobachtungen, Hospitationen im Unterricht, Gespräche mit inner- und außerschulisch Beteiligten und ggf. Hausbesuchen oder standardisierten Testverfahren.

Bei Bedarf richtet die BFZ-Lehrkraft eine Förderung für den Schüler ein und stimmt diese mit der Klassenlehrkraft, der Schulleitung und ggf. der Schulsozialarbeit ab. Diese Maßnahmen werden in den individuellen Förderplan des Schülers aufgenommen.

Förderangebote können sein:

Einzelfördergespräche mit dem Schüler, in denen aktuelle Vorfälle oder grundlegende Probleme und Verhaltensweisen thematisiert werden, abgesprochene Verstärkersysteme, soziale Gruppentrainings, die Förderung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler mit VM oder IB esE-Bedarf.

Darüber hinaus finden regelmäßige Beratungsgespräche mit den Lehrkräften, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten als auch mit beteiligten Institutionen (Teilhabehelfern, Therapeuten, Erziehungsberatung etc.) statt.

Eine Förderung kann nur gelingen, wenn BFZ-Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Stets werden die Erziehungsberechtigten in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

10.3.5.2 Ziele

Ziel der Förderung und Beratung ist es, gemeldete Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung so zu stützen, dass sie erfolgreich am Unterricht der allgemeinen Schule teilhaben können. Dabei soll die schulische, außerschulische und häusliche Lebenssituation als Ganzes gestärkt und stabilisiert werden. Dies erfordert von den Förderschullehrkräften ein hohes Engagement und Bereitschaft zur Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Institutionen (ASD/KJP/Therapeuten/Beratungsstellen u.v.m.) und ein breites Beratungs- und Interventionsspektrum.



In den Förderräumen gibt es Fördermaterialien die auf die Bedürfnisse der einzelnen Förderbedarfe abgestimmt sind bzw. die Förderung unterstützen. Die MPS stellt Unterrichtsmaterial für die IB-Schüler zur Verfügung, dass die Schüler außer in den Förderstunden auch im Unterricht und Zuhause verwenden. Verbrauchsmaterial wird von den Eltern gekauft. Die BFZ-Kräfte machen Vorschläge für geeignetes Lernmaterial und Verbrauchsmaterial (siehe Materialliste).

Die BFZ-Kraft unterstützt die Lehrkraft der allgemeinen Schule auf deren Wunsch beim Aussuchen des passenden Lernmaterials, beim Erstellen differenzierter Unterrichtsmaterialien oder Lernkontrollen, bei der Erstellung und Umsetzung des Förderplans, beim Schreiben des Zeugnisses und bei der Elternarbeit.

Die Klassenlehrkraft der allgemeinen Schule ist hauptverantwortlich für den IB-Schüler. Sie hat den Lernstand im Blick, passt ihre Unterrichtsinhalte so gut wie möglich an den Lernstand des Schülers an und stellt differenziertes Lernmaterial für den Unterricht. Sie koordiniert sich mit der BFZ-Kraft und der Klassenkonferenz und bittet nötigenfalls um Unterstützung von der BFZ-Kraft.

10.3.6 Förderung in den Förderbedarfen körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen und Hören

Für diese Förderschwerpunkte stehen der MPS sowie den Förderschullehrkräften des rBFZ zusätzliche überregionale Beratungsangebote zur Verfügung. Diese können in regelmäßigen Abständen hinzugezogen werden. Bei diesen Förderschwerpunkten stehen häufig technische Hilfsmittel für die Schüler im Vordergrund und erweisen sich bei der Bewältigung des Schulalltags als unabdinglich. Weitere Unterstützung richtet sich individuell nach den Bedürfnissen des Schülers. Auch hier dienen Nachteilsausgleich und Förderplanung als Hilfsmittel.

11. Bewährte Veranstaltungen

11.1 (Vor-)lese- und Schreibwettbewerb

Die Mittelpunktschule stellt neben der Förderung seiner Schüler auch Aspekte des Forderns für talentierte und interessierte Jugendliche in den Mittelpunkt. Die Möglichkeit zur Teilnahme an innerschulischen Projekten und außerschulischen Wettbewerben sorgt dabei für zusätzliche Anreize. Daneben stellt sie eine sinnvolle Ergänzung des Regelunterrichts dar, da den Schülern dabei geholfen wird, in eigenen Arbeiten zu teilweise selbst gewählten Themen Bezüge zu ihrem Lebensumfeld herzustellen, sich in fremde Thematiken wie Perspektiven hineinzusetzen und kreativ mit Texten umgehen zu können. Das Prinzip des



handlungs- und produktionsorientierten Arbeitens liegt dieser Konzeption maßgeblich zugrunde.

Die Wettbewerbskultur in der Mittelpunktschule setzt sich einerseits aus der regelmäßigen Teilnahme an in der Regel jährlich stattfindenden schulinternen wie regionalen Wettbewerben (s.u.), als auch aus der Teilnahme an einmalig veranstalteten Projekt- oder Schreibwettbewerben (s.u.) zusammen. Diese werden von regionalen und überregionalen Institutionen ausgeschrieben und über die Fachlehrerkräfte sowie die Mediotheksleitung an die Schüler herangetragen. In Absprache mit den beteiligten Fächern ergibt sich so ein Wettbewerbskalender, der sich gleichmäßig über das Schuljahr erstreckt, dabei aber Klassenarbeitsperioden im Blick behält, um eine Überforderung der jugendlichen Teilnehmer zu vermeiden. Mit Einverständnis der Schüler werden deren Erfolge und Teilnahmen durch Ausstellungen in der Schule, auf der Schulhomepage oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht, Presseberichte erstellt und das Engagement mit Ehrungen gewürdigt.

Nachdem im Fach Deutsch bisher zunächst die unteren Jahrgangsstufen verstärkt in Wettbewerbe einbezogen worden sind, trägt die Mittelpunktschule dem Umstand Rechnung, dass auch für ältere Schüler die Teilnahme an Wettbewerben ermöglicht werden soll.

In den beiden Schuljahren 2013/14 und 2014/15 gelang es hierbei in Kooperation mit der schulinternen Mediotheksleitung sowie dem WPU *Lesescouts*, unter dem Motto „Schock deine Eltern, lies ein Buch!“ ein Sponsorenlesen auf die Beine zu stellen, welches sich an alle Schüler der Mittelpunktschule richtete.

Zusätzlich gelang in demselben Schuljahr unter der Kooperation zwischen der Mediotheksleitung, dem WPU *Lesescouts* und dem Förderverein unserer Schule ein Bücherwiegen durchzuführen, welches als Klassenwettbewerb ebenfalls an alle Jahrgangsstufen der Mittelpunktschule gerichtet war.

Beide Wettbewerbe konnten die Jugendlichen begeistern und durchaus als Zugewinn für die Mittelpunktschule verzeichnet und somit erfolgreich in den Wettbewerbskalender hinzugefügt werden.

Bereits durchgeführte Wettbewerbe

- Im Fach Deutsch nehmen seit einiger Zeit regelmäßig wie erfolgreich die Klassensieger der 6. Klassen am nach den Herbstferien veranstalteten Vorlesewettbewerb teil, bei dem sich der Schulsieger für den Regionalentscheid qualifiziert.
- Neben diesem regelmäßigen Wettbewerb nahmen Schüler der Mittelpunktschule unter anderem am Wettbewerb der Stiftung Lesen „Bücher in den Ring! – Der WrestleMania-Lesewettbewerb“ im Jahr 2011 teil, verfassten hierbei eigene Buchempfehlungen als Rap, Gedicht oder Brief und stellten damit nicht nur ihrer Lese- und Schreibkompetenz, sondern gleichermaßen ihre kreative Fantasie unter Beweis, um nur ein Beispiel zu nennen.
- Daneben findet individuell in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 das sogenannte „Lesepass-Programm“ statt, bei dem die Schüler ausgewählte



Bücher lesen, diese anschließend auf ihrem Lesepass sammeln und am Ende des Schul(halb)jahres nach einer Auswertung des Gelesenen anhand des Lesepasses entsprechend geehrt werden.

11.2 Mathematikwettbewerb des Landes Hessen

Jedes Jahr im Dezember findet in Hessen die 1. Runde des Mathematikwettbewerbs statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die an unserer Schule die 8. Klasse besuchen, schreiben diesen Wettbewerb, der in Form einer schriftlichen Arbeit mit zentraler Aufgabenstellung ausgetragen und gewertet wird. Unsere Schüler werden im Unterricht intensiv auf den Mathematikwettbewerb vorbereitet.

Neben dem Wettbewerbsgedanken haben die Schüler der Jahrgangsstufe 8 Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik zu vergleichen.

Für die Fachlehrkräfte bietet der Wettbewerb in der ersten Runde Orientierungshilfen zum Stand des Kompetenzerwerbs in der jeweiligen Lerngruppe.

Die Wettbewerbsaufgaben orientieren sich an den im Kerncurriculum für Hessen festgelegten Bildungsstandards und Inhaltsfeldern (vgl. Erlass des Hessischen Kultusministeriums).

Unsere Schulsieger erhalten mit dem Zeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres eine Urkunde.

Die Schulsieger nehmen dann im März an der 2. Runde des Wettbewerbes teil. Hier werden die Kreissieger ermittelt. Diese 2. Runde findet in der Regel in Rüsselsheim statt.

In der finalen Runde Mitte Mai (meistens in Darmstadt) werden schließlich aus den Kreissiegern die Landessieger ermittelt.

11.3 Lebendiger Adventskalender

Im Fach Evangelische Religion wird seit dem Schuljahr 2011 / 2012 regelmäßig in der Adventszeit kurz vor Weihnachten der „Lebendige Adventskalender“ der Gemeinde Trebur durchgeführt. Ebenso regelmäßig wie erfolgreich nehmen dabei Schüler*innen aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen teil, meistens sind dies jedoch ein oder zwei parallelliegende Religionskurse eines Jahrgangs. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein weihnachtlich bunt gestaltetes und selbstständig moderiertes Programm, das die Schüler im Anschluss der Herbstferien bis zum Veranstaltungsabend im Regelunterricht, angeleitet durch die Religionslehrkraft, gemeinsam erarbeiten. Begleitet von klassischer Weihnachtsmusik und rockigen Weihnachtshits der Musikband, sorgen Tanzauftritte für ganz besondere Unterhaltung. Weiterhin wurden in passenden Outfits eigentümliche Weihnachtsgedichte, selbstverfasste Weihnachtsraps, selbstgeschriebene Weihnachtsgeschichte und Theaterstücke vorgetragen.



11.4 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Durch den Zuzug vieler aus dem Ausland neuangekommener Schüler im Jahr 2017 suchte die MPS Trebur eine Möglichkeit, ein gemeinsames und weltoffenes Miteinander an der Schule zu realisieren. Nach einem kunsttherapeutischen Projekt wurde die Ausstellung der Kunstwerke als Anlass genutzt, den Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu erlangen. An einem Projekttag „Komm, ich zeig die meine Welt“ berichteten die neuangekommenen Schüler ihren Mitschülern von „zu Hause“.

Alle Schüler der MPS Trebur hatten im Anschluss daran die Möglichkeit, ihre Unterschrift für das Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu leisten. Mit großer Mehrheit wurde sich dann für die Auszeichnung angemeldet.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine bundesweite Kampagne, die jedes Jahr einen Aktionstag unter dem Motto „Rassismus die Stirn bieten“ verlangt. Möglichst viele Schüler sollen an einem Tag im Jahr sich mit den verschiedensten Facetten von Rassismus auseinandersetzen. Dabei wird versucht immer wieder neue Themen aufzugreifen und externe Akteure an die Schule einzuladen, um die Schüler für dieses Thema zu sensibilisieren und ein offenes und freundliches Miteinander an der Schule zu fördern. In einer „bunten Welt“ ist für Rassismus keinen Platz, so fordert es auch das hessische Schulgesetz (§2 (2)):

„(2) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

- die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,*
- staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,*
- die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,*
- die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten [...],*
- andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,*
- Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, [...]*

So lässt sich die Umsetzung des Schulentwicklungsvorhaben mit einer Reihe von Qualitätsbereichen und Dimensionen verknüpfen, die im hessischen Referenzrahmen zur Schulqualität enthalten sind: Das Vorhaben entspricht dem Aspekt „Kooperation und Kommunikation nach außen“ (V.3), da zum einen eine Kooperation mit „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ besteht und zum anderen immer wieder externe Akteure an die Schule kommen, die mit den Schülern Projektstage für ein offenes und respektvollem Miteinander gestalten.



Durch die Erkenntnisse der Schüler erlangen auch die Eltern und Freunde gegebenenfalls neue Erkenntnisse, um einen respektvollen Umgang in der Gesellschaft zu fördern.

Seit 2017 finden an der MPS Trebur regelmäßige Aktionstage statt (z.B. 2017: Projekttag „Komm, ich zeig dir meine Welt“, 2018: Handkette, 2019: IDAHOBIT, ...), um die verschiedenen Facetten von Rassismus zu beleuchten und ein weltoffenes Miteinander zu fördern.

11.5 Kickfair

Durch den bereits erwähnten Zuzug vieler neuangekommener Schüler und die veränderte Schülerschaft suchte die MPS Trebur eine Möglichkeit, ein gemeinsames und weltoffenes Miteinander an der Schule zu realisieren und durch die Schüler mitzugestalten. Bei ihren Recherchen traf die MPS auf „kickfair“, deren Spielweise und die Idee dahinter alle überzeugte.

Der Name „kickfair“ ist bei dieser Spielweise Programm. Durch Fairness auf dem Platz, bei dem alle Spaß haben sollen und mitspielen, steht nicht das Tore schießen im Vordergrund, sondern der faire Umgang der beiden Teams miteinander während des Spiels, für das es extra Punkte gibt. Durch diese Spielweise eröffnet sich ein Spektrum an Möglichkeiten, in dem die Schüler ihre unterschiedlichen Potenziale entwickeln können. Durch einen regelmäßig stattfindenden Reflexionsprozess, machen sich die Jugendlichen ihre erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst und können diese zunehmend in ihrem Handeln „aktiv einsetzen“. Es geht im Allgemeinen darum:

- persönliche Kompetenzen zu vermitteln
- langfristig Perspektiven zu schaffen und
- gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Vor allem der letzte Punkt soll dadurch erreicht werden, indem den Schülern mehr Verantwortung übertragen wird. Durch das Scheitern und Gelingen in den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben erlangen sie Selbstbewusstsein.

Seit 2019 finden regelmäßige Treffen der AG „kickfair“ statt, die mehrere Aktionstage organisierte (z. B. Turniere für die 5. Klassen, Lehrerfortbildung...). Dadurch sollte die Spielweise möglichst vielen Schülern und auch Lehrkräften nahegebracht werden und somit ein respektvoller Umgang in allen Lebenslagen gefördert werden.

11.6 Zahnprophylaxe

Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, findet die Zahnprophylaxe an der MPS Trebur statt.

Zuständig ist der Arbeitskreis Jugendzahnpflege Kreis Groß-Gerau.



Die Prophylaxe wird von zwei Mitarbeiterinnen des Arbeitskreises durchgeführt, und zwar in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Die Einheiten in jeder Klasse beinhalten eine kurze Wiederholung des Lerninhaltes des letzten Halbjahres. Außerdem putzen die Schüler gemeinsam ihre Zähne.

Die Lernziele für die Jahrgangsstufe 5 sind im 1. Halbjahr „Umgang und Verwendung von Zahnseide“, im 2. Halbjahr werden im Rahmen des Themas „Zahnbelag und Plaque“ die Zähne angefärbt.

In der Jahrgangsstufe 6 wird in der ersten Einheit das Thema „Zuckerfreier Vormittag“ behandelt.

Im 2. Halbjahr wird mit den Schülern ein Quiz durchgeführt. Dieses ist eine Wiederholung der Lerninhalte der vergangenen Zahnprophylaxe-Einheiten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Schüler für ihre Zahnpflege zu sensibilisieren.

Das Motto lautet:

Gleiche Chance auf gesunde Zähne für alle Kinder!

11.7 Sportspielwoche

Einmal pro Schuljahr – entweder am Ende des ersten Halbjahres oder am Schuljahresende - findet die Sportspielwoche statt. Hier organisieren die Sportlehrkräfte, unterstützt durch die Schüler des Wahlpflichtkurses „Sportassistenten“, jeweils einen Vormittag Klassenturniere in unterschiedlichen Sportarten. Die Klassenstufen 5 und 6 treten im Völkerball gegeneinander an, die Jahrgangsstufen 7 bis 9 in Basketball, Brennball oder Hockey. Die Abschlussklassen 9H und 10R spielen in ihrer letzten Schulwoche gegeneinander Fußball.

Ziele:

Allgemein geht es bei den Turnieren um Spaß am Sport, dem Miteinander, Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen.

Erfahrungen und Erkenntnisse im Miteinander und Gegeneinander zu sammeln kann im sportlichen Handeln erlebt werden.

Gerade die Klassenturnierform kann den Zusammenhalt der Klasse stärken. Dabei geht es noch nicht mal zwingend darum, aktiv als Sportler teilzunehmen, sondern auch nur vielleicht darum sein Team einmal anzufeuern und gemeinsam ein schönes Erlebnis zu haben.

11.8 Aktive Pause

Kinder die sich bewegen, leben gesünder und leichter. Ihre Konzentrationsfähigkeit wird verbessert, ihre Teamfähigkeit und ihr Sozialverhalten gefördert und Aggressionen werden abgebaut. Deshalb bieten wir an unserer Schule auch Bewegungspausen an, die sogenannte AKTIVE PAUSE.

Seit 13 Jahren gibt es diese „Aktive Pause“ an der MPS Trebur.



Schüler der Klasse 7 - unsere MPS-Sportassistenten-aus dem Wahlpflichtkurs, sind für die Ausleihe und Organisation der Spielgeräte zuständig. Alle Kinder unserer Schule können sich gegen Vorlage des Schülerscheines Spielgeräte in der ersten und zweiten großen Pause ausleihen, um auf unseren großzügig gestalteten Schulhöfen zu spielen. Angeschafft wurden die Spielmaterialien über den Ganztagsbetrieb, privaten Spenden von Eltern und dem Förderverein unserer Schule.

11.9 Jugend trainiert für Olympia

Beim Bundeswettbewerb der Schulen nehmen wir regelmäßig an den Fußballwettkämpfen teil. Im Rahmen des Wahlpflichtkurses 9/10 „Fußball“ trainieren die Schüler fleißig, um erfolgreich diese Wettkämpfe bestreiten zu können.

11.10 Regelmäßige Kooperationen

11.10.1 Unfallkasse Hessen

In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Hessen, die, vertreten durch einen Rollstuhl-Basketballweitligaspieler, die MPS besucht und unseren Schülern im Rahmen des Sportunterrichts praktische Inklusion näherbringt. Die Schüler können in diesem Projekt in mitgebrachten Rollstühlen die tolle Sportart **Rollstuhlbasketball** kennen lernen und erfahren, wie es ist, mit bestimmten Handicaps umzugehen.

11.10.2 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Kinder stark machen für ein suchtfreies Leben

Um einem späteren Suchtverhalten vorzubeugen, muss Prävention frühzeitig und umfassend ansetzen – lange bevor junge Menschen überhaupt in Kontakt mit Suchtmitteln wie Tabak oder Alkohol kommen. Hierfür ist es notwendig, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Heranwachsenden zu stärken und ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Kinder und Jugendliche, die ihre Stärken kennen und denen wir Vertrauen und Anerkennung schenken, wachsen zu selbstbewussten Persönlichkeiten heran – eine wichtige Grundlage, um später auch gegen Gruppendruck „Nein“ zu Suchtmitteln sagen zu können. Die Mitmach-Initiative „Kinder stark machen“ – das ist die Mitmach-Initiative für frühe Suchtvorbeugung ab dem 4. Lebensjahr. Ob Elternhaus, Sportverein, Schule oder Kindergarten – Erwachsene, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, können Kinder in ihrer Entwicklung stärken und unterstützen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet für diese wichtige Aufgabe umfangreiche Unterstützung, Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten an. Im Rahmen des WPU-Kurses 7 „Ausbildung zum Sportassistenten“ lernen die Schüler dieses Konzept kennen und stellen die Materialien an Schulfesten, Tag der offenen Tür unserer Schule oder am Kindergartenbewegungstag vor.



12. Berufliche Orientierung

12.1 Allgemeine Informationen

Das Berufs- und Studienorientierungskonzept der Mittelpunktschule Trebur orientiert sich an den Qualitätsstandards der Hessischen Landesregierung und legt fest, wie und wann Schüler systematisch theoretische und praktische Kenntnisse über verschiedene Berufsprofile und den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe vermittelt werden („Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen“ (Erlass vom 8. Juni 2015, ABl. 7/15, S.217 ff)).

Ziel aller Bemühungen ist es, Schüler zur Berufswahlreife bzw. Ausbildungsreife zu führen, ihre Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz zu fördern und eine eigene Berufswahlstrategie zu entwickeln. Auf die Erweiterung des Berufswahlspektrums für beide Geschlechter wird besonderen Wert gelegt. Neben der Entwicklung grundlegender fachlicher Kompetenzen ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zentrale Aufgabe und fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip.

In den Klassen 5 und 6 werden verstärkt überfachliche Kompetenzen entwickelt und gefördert, sowie grundlegende fachliche Kompetenzen für die spätere Berufsorientierung durch z.B. der Teilnahme an „Boys-/ Girls-Day“ gelegt.

Die eigentliche Berufs- und Studienorientierung beginnt mit der Einführung des Berufswahlpasses in Klasse 7 der Hauptschule bzw. in Klasse 8 der Realschule. Der Berufswahlpass begleitet die Schüler bis zum Ende ihrer Schullaufbahn.

Den Schwerpunkt des Arbeitslehreunterrichts bildet die Berufs- und Studienorientierung. Andere Schulfächer unterstützen punktuell im Rahmen Ihrer Themengebiete.

12.2 Praktika

Praktika sind für die Schüler ein erster Einblick in die Arbeitswelt. Vielfach sind sie sogar eine Chance, sich dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb vorzustellen. Denn nicht selten bieten Betriebe unseren Schülern an, nach einem erfolgreichen Schulabschluss, ihre Ausbildung dort zu absolvieren.

Die Praktika sind in das Arbeitslehre-/Berufsorientierungscurriculum integriert:

Im Realschulzweig:

- je zwei Wochen im Herbst und Frühjahr der 9. Jahrgangsstufe

Im Hauptschulzweig:

- zwei Wochen im 1. Halbjahr der 8. Klasse



- zwei Wochen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Handwerkskammer
- drei Wochen zu Beginn der 9. Klasse

12.3 Bewerbungstraining

Damit unsere Schüler sich **erfolgreich bewerben**, gut vorbereitet in Vorstellungsgespräche gehen und sich im Praktikum bewähren können, trainieren sie im Unterricht, Bewerbungsunterlagen nach neusten Standards zu erstellen und setzen sich mit den Erwartungen der Firmen an gute Mitarbeiter auseinander. Selbstverständlich spielt auch die Etikette der Arbeitswelt eine große Rolle.

Der Unterricht stützt sich im Wesentlichen auf die Berufswegeplanungsmappe, die reichhaltiges Material für die Berufsorientierung und den Bewerbungsprozess zur Verfügung stellt.

In enger Kooperation mit **SABA-Nauheim** und der **Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Trebur** sowie dem **Internationalen Bund** werden in den Vorabgangsklassen Bewerbungstrainings durchgeführt, die aus einem Einstellungstest und einem realistisch simulierten Vorstellungsgespräch bestehen. Darüber hinaus bietet die BARMER GEK ein „Knigge“-Training und ein Assessmentcenter für die Vorabgangsklassen an.

12.4 Potentialanalyse

Damit die Schülerinnen und Schüler der Mittelpunktschule hinsichtlich ihrer Ausbildungsreife zielgerichtet gefördert werden können, führen wir in der 7. beziehungsweise 8. Klasse **KomPo7** als **Potentialanalyse** durch. Gleichzeitig ist die Analyse Voraussetzung, um am Kompaktpraktikum der Handwerkskammer teilzunehmen. Im Anschluss an die Testung finden Einzelgespräche mit den Schülern und gegebenenfalls deren Eltern statt, um gemeinsam die berufliche Orientierung und notwendige Förderung zu beraten.

12.5 Berufsberatung durch die Arbeitsagentur

Durchschnittlich einmal im Monat steht der zuständige Berufsberater für die Mittelpunktschule Trebur an unserer Schule für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Er berät Schüler – gerne auch gemeinsam mit ihren Eltern – in drei wichtigen Feldern:



- In der beruflichen Orientierung nach Neigungen, Fähigkeiten und schulischen Leistungen
- Während des Bewerbungsprozesses aufgrund der ausgezeichneten Kenntnis des regionalen Ausbildungsplatzangebotes
- Im Übergang in weitere Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach dem Schulabschluss

Sollte eine intensivere Beratung und Begleitung notwendig sein, besteht die Möglichkeit, Termine mit ihm in der Agentur für Arbeit zu vereinbaren. Darüber hinaus führt der Berufsberater jährlich alle Vorabgangsklassen in die Angebote des BIZ-Mobils bzw. der Homepage der Arbeitsagentur ein.

12.6 Berufswegplanung durch den Schulträger

Ergänzend zur Arbeitsagentur steht Frau Meckel an einem Tag in der Woche den Schülern für eine individuelle Berufswegplanung zur Verfügung. Sie pflegt einen engen Kontakt zur Arbeitsagentur und zu den Maßnahmen des beruflichen Schulwesens.

13. Schulordnung

Verhalten vor dem Unterricht

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird von Schülern und Lehrern erwartet. Für den Fall, dass der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, ist es Aufgabe des Klassensprechers sich an das Sekretariat zu wenden.

Zweiräder (Fahrräder, Mofas oder ähnliches) müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

Verhalten während der Unterrichtszeit und in den Pausen

- Die Verhaltensregeln im Unterricht sind für alle Klassen und Fächer verbindlich.
- Fachräume sowie Sport- und Turnhalle werden nur in Begleitung eines Fachlehrers betreten.
- Die Treppenhäuser im Klassentrakt und alle Stockwerke sind keine Pausenbereiche.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen verboten.

Weitere Pausenregelungen:

Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Gegenständen aller Art und das Rennen im Schulgebäude untersagt. Spucken ist ekelerregend und hat zu unterbleiben. Harte Bälle (z. B. Lederbälle) werden nur auf der Fläche zwischen Bushaltestelle und Nordhof verwendet. Schneebälle dürfen generell nicht geworfen werden.

Freistunden



Freistunden, die nicht als Vertretungsstunden ausgewiesen sind, können im Foyer oder in der Bibliothek verbracht werden. Der Aufenthalt auf den Fluren und in den Treppenhäusern stört den Unterricht und ist deshalb nicht erlaubt.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht wird hauptsächlich in Doppelstunden erteilt:

08.00 – 09.30 Uhr

09.50 – 11.20 Uhr

11.45 – 13.15 Uhr

14.00 – 15.30 Uhr

Einzelfragen

Rauchen ist gemäß § 3 Abs. 9 Satz 3 Hessisches Schulgesetz zu jeder Zeit, an jedem Ort und von jeder Person verboten. Das offene Zeigen von Zigaretten o.ä. ist ebenfalls nicht gestattet.

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol und jeglicher Drogenkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

Das Recht eines jeden Menschen in der Schule auf Unversehrtheit muss gewahrt werden. Deshalb dürfen Schüler unter keinen Umständen gefährliche Spielzeuge, Taschenmesser, Reizgase, Feuerzeuge, Laserpointer, Waffen usw. in die Schule mitbringen.

Fotos und Aufzeichnungen in Bild und Ton dürfen nur nach Einwilligung der betreffenden Person(en) gemacht werden.

Das Benutzen von technischen Medien (z. B. Handy, Walkman, MP3-Player, Gameboy) im Unterricht ist verboten. Für diese und andere Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Musikanlagen jeglicher Art sind in den Unterrichtsräumen nur nach Absprache erlaubt.

Klassenräume sind Arbeitsplätze und entsprechend sauber zu halten. Es ist ein wöchentlicher Ordnungsdienst einzurichten, der die Tafel wischt, am Ende des Unterrichts den Raum sauber hinterlässt und die Fenster schließt. Der Ordnungsdienst gilt auch für die Fachräume. Die Stühle sind hochzustellen.

Jede Woche hat eine Klasse Hofdienst nach Plan.

Jeder ist verpflichtet zur Sauberkeit in der Schule beizutragen. Die Abfalleimer sind zu benutzen.



Die schulischen Einrichtungen dürfen weder beschmutzt noch beschädigt werden (u.a. kein Beschmieren von Tischen und Wänden). Für mutwillige Beschädigung des Schuleigentums sowie des Eigentums der Mitschüler haften die Eltern.

In der Turnhalle sind Turnschuhe mit hellen und sauberen Sohlen (keine Straßenschuhe) vorgeschrieben. Jogging- oder Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen dürfen nicht benutzt werden.

Schulfremde Personen haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden. Fremde Jugendliche dürfen sich nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Schulleiters in den Pausen auf dem Schulgelände aufhalten, sonst erfolgt ein Hausverbot.

Handyordnung für Schüler

- Die Benutzung des Handys auf dem Schulgelände hat für Schüler zu unterbleiben.
- Bewahre dein Handy ausgeschaltet und nicht sichtbar in deiner Schultasche auf.
- Bei Benutzung des Handys im Unterricht oder wenn es eingeschaltet ist, wird das Handy von der Lehrkraft oder der Vertretungskraft eingesammelt und beim Schulleiter abgegeben.
- Notfallanrufe können im Sekretariat erledigt werden.
- Wird das Handy eingesammelt, müssen es die Eltern beim Schulleiter abholen.
- Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte auf dem Handy (oder einem anderen Gerät) erstellt oder gespeichert sind, wird die Polizei eingeschaltet.

Rauchverbot

Erste Feststellung des Rauchens bei Schülern:

- A: Schüler füllt Fragebogen aus
- B: Klassenleitung wird informiert
- C: Eltern werden informiert

Beim Verlassen des Schulgeländes wegen Rauchens:

- A: Zusatzdienst
- B: Schüler kann im Sozialverhalten keine Note 1, 2 oder 3 mehr bekommen (Beschluss GK vom 19.05.2008)

Dritte Feststellung des Rauchens bei Schülern:

- Ordnungsmaßnahme durch Klassenkonferenz:
z.B.: Ausschluss aus der Klassengemeinschaft, Ausschluss von Schulaktivitäten, Androhung des Schulverweises

Das Rauchverbot gilt auch für alle in der Schule Beschäftigten und Gäste.

Verstöße gegen die Schulordnung



Bei Nichtbeachtung der Schulordnung kann ein Zusatzdienst verlangt werden. Dieser wird im Sekretariat koordiniert und vom Hausmeister sowie anderem Personal überwacht. Bei gravierenden Verstößen sind pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz (§ 82) zu erwarten.

Die Schulordnung wird jedem Schüler der Mittelpunktschule Trebur ausgehändigt. Die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten wird mit der Unterschrift bestätigt. Die Schüler verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Schulordnung einzuhalten. Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen die Klassenlehrer die Schulordnung mit ihrer Klasse. Die Besprechung ist im Klassenbuch zu vermerken. Für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung sind Schulleitung, Lehrkräfte, Mitarbeiter und beauftragte Schüler verantwortlich.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 02.06.2008 beschlossen.

Stand 07.05.2025